

Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Obenmarspforten 21, 50667 Köln
E-Mail: presseamt@stadt-koeln.de
Redaktionsbüro +49 (0) 221 221-26456
Rufbereitschaft: +49 (0) 221 / 221-26487

Alexander Vogel (av) 221-26487
Pressesprecher
Inge Schürmann (is) 221-26489
stv. Pressesprecherin
Robert Baumanns (rob) 221-32176
Jürgen Müllenbergs (jm) 221-26488
Katja Reuter (reu) 221-31155
Nicole Trum (nit) 221-26785
Simone Winkelhogs (sw) 221-25942
Sabine Wotzlaw (wot) 221-25399

21.01.2020

Auftakts-Pressekonferenz des Verwaltungsvorstands 2020

Die Oberbürgermeisterin und der Verwaltungsvorstand stellen in der Pressekongress zum Jahresauftakt verschiedene Ziele und relevante Arbeitsprogramme für das Jahr 2020 vor. Der Übersichtlichkeit halber sind diese im Folgenden für Sie zusammengefasst:

Wir arbeiten für Bildungschancen, Kinder- und Familienfreundlichkeit

Kinderfreundliches Köln

1. Kinderfreundliches Köln leben

Kinderfreundlichkeit bleibt weiter im Fokus. Der Aktionsplan, ein Projekt der Verwaltungsreform, der für das Siegel des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“ vorgelegt wurde, wird weiter umgesetzt und die Re-Zertifizierung angestrebt. Dafür sollen neue Partizipationsformate für Kinder und Jugendliche in den Bezirken erprobt und dort Anlaufstellen geschaffen werden. Die Stadt arbeitet daran, Kinderrechte weiter in der Verwaltung zu verankern.

Ein Jahr nach der Eröffnung des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros am Alter Markt geht das Familienbüro an den Start. In den ehemaligen Räumen des Wahlamtes im Kalk-Karree entsteht die neue Anlaufstelle für Eltern und Familien, bei der alle Informationen und Tipps in Sachen Kinderbetreuung zur Verfügung stehen und Beratung im persönlichen Gespräch möglich ist.

Für alle im Alter von 16 bis 27 Jahren eröffnet Mitte des Jahres die Jugendberufsagentur: Fragen zum Weg von Schule oder Ausbildung in den Beruf werden hier beantwortet. Zudem werden dort junge Kölnerinnen und Kölner bei der Berufsfindung unterstützt. Jugendamt, Arbeitsagentur und Jobcenter sind dort unter einem Dach vertreten, sodass für jede Problemstellung passende Fachkompetenz zur Verfügung steht. Das Jugendamt bietet damit Beratung für die gesamte Phase vom Windelalter bis zum Start ins Berufsleben: mit dem Familienbüro (null bis sechs Jahre), dem Jugendbüro

(sechs bis 27 Jahre) und der Jugendberufsagentur (16 bis 27 Jahre). Diese Anlaufstellen unterstützen alle relevanten Altersgruppen bei den für sie spezifischen Themen ganz im Sinne der „Kinderfreundlichen Kommune“.

Fachleute des Jugendamtes und des Amts für Straßen und Verkehrsentwicklung arbeiten seit Oktober an einem komplexen Thema: der Einarbeitung der Kinderrechte in das Verkehrskonzept der Stadt, die in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Die 2014 verabschiedete Strategie „Köln mobil 2025“ bildet die Basis. Der Rat hat die Verwaltung unter dem Titel „Sustainable Urban Mobility Planning“ mit der Konkretisierung und Umsetzung dieser Leitlinie beauftragt.

Die Partizipation von Jugendlichen in den Stadtbezirken ist ein gesetztes Ziel der Kinderfreundlichen Kommune Köln. Der Jugendring überarbeitet derzeit ein Konzept der Verwaltung, wonach Jugendlichen pro Stadtbezirk jährlich rund 5.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, die sie eigenständig für die Umsetzung von Projekten und Investitionen nutzen können. Die Mittel werden aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt, der Jugendring übernimmt die Umsetzung.

Derzeit wird geprüft, ob Modelle aus anderen Städten auch für die Millionenstadt Köln kompatibel sind, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich nicht nur über das Kinder- und Jugendbüro, sondern in ihrem direkten Umfeld zu engagieren und einzubringen („kurze Beine, kurze Wege“).

Zudem wurden alle 13 städtisch geförderten Jugendforen der Bezirke von der Oberbürgermeisterin ins Historische Rathaus zum „Stadtgespräch Jugend“ eingeladen, ebenso alle interessierten Kinder und Jugendlichen. Am 13. Februar 2020 ab 18.30 Uhr können sich junge Kölnerinnen und Kölner zu Themen austauschen, die von Jugendlichen ausgesucht und vorbereitet wurden, aber auch eigene Anregungen und Ideen einbringen.

2. Jugendberatung Digital (JuDi)

Gemeinsam mit Jugendlichen entwickeln im Rahmen der Verwaltungsreform die Familienberatung und der Schulpsychologischer Dienst ein digitales Beratungsangebot. Kinder und Jugendliche sollen so per Handy auf für sie gewohntem Wege die Beratung der Dienststellen in Anspruch nehmen können. Die erforderliche Software wird nach einer Erprobungsphase freigeschaltet. Dann stehen Beratungangebote per E-Mail und Live-Chat über eine eigenständige Website zur Verfügung. Nach derzeitiger Planung wird das Angebot im Herbst an den Start gehen.

3. Ausbau der Kinderbetreuung

Die Stadt baut seit Jahren massiv das Angebot an Kita-Plätzen aus. In 2020 ist die Schaffung von 1.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen geplant. Zwölf neue Kitas gehen an den Start (je eine Kita in Altstadt/Nord, Bayenthal, Lövenich, Neuehrenfeld, Longerich, Porz-Grengel, Vingst, Ostheim, je zwei Kitas in Bickendorf und Kalk).

Am Ende des Kindergartenjahrs 2019/20 werden nach heutigem Planungsstand mit Inbetriebnahme neuer Kitas insgesamt 14.737 Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung stehen. Einbezogen sind dabei die nach aktuellem Stand 4.001 Plätze in der Kindertagespflege, 191 Plätze in privat-gewerblichen Kitas und 10.545 Plätze in öffentlich geförderten Kitas. Somit ergibt sich eine Versorgungsquote von 43,4 Prozent. (Kitajahr 2018/19: 14.325 Plätze, Versorgungsquote von 42 Prozent).

Bei den 3- bis 6-jährigen Kindern wird die Plazzahl samt Plätzen in neuen Kitas und 444 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas zum Ende des Kindergartenjahres 32.282 betragen. Damit würde die Versorgungsquote 96,8 Prozent betragen. (Kitajahr 2018/19: 31.628 Plätze, Versorgungsquote von 95 Prozent).

Spätestens zum Jahr 2025/2026 soll die Quote von 50 Prozent im U3- und annähernd 100 Prozent im Ü3-Bereich erreicht sein. Entscheidend ist dafür in erster Linie die Suche nach neuen, zusätzlichen Standorten, weshalb ein ganz besonderer Fokus auf der Flächenakquise liegt. Ein weiterer Punkt ist die Entwicklung der Geburtenzahlen und die Zuzüge von Familien.

Das Angebot im Rahmen der Kindertagespflege ist weiter gewachsen (Stand September 2019: 4.001 Plätze). Insbesondere das Angebot Großtagespflege entwickelt sich weiter und ist auf 115 gewachsen. Die Großtagespflege ist für Eltern kleiner Kinder offensichtlich eine echte Alternative zur Betreuung in einer Kita. Zusammenrechnet werden 47.019 Kinder bis zum Alter von sechs Jahren in Kitas und Kindertagespflege in Köln betreut.

Neben dem Ausbau der Plätze „investiert“ Köln in die Qualität der Kitas. Im November wurde das Qualitätshandbuch für die städtischen Kitas vorgestellt, das gemeinsam mit den Kita-Beschäftigten, Eltern und Kitakindern entwickelt wurde. Darin sind Leitlinien zu „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“ enthalten und sorgen für die Umsetzung der Kinderrechte schon in den Kitas (hierzu wird es in der ersten Februarwoche eine Presekonferenz in einer Kita geben).

4. Ausbau des Offenen Ganztags

Quantitativ: Im laufenden Schuljahr 2019/2020 gibt es 30.260 OGS-Plätze. Dies entspricht einer Versorgungsquote von rund 78 Prozent. Eine Abfrage bei den Eltern der Erstklässler für das Schuljahr 2020/2021 hat ergeben, dass der voraussichtliche Ganztagsbedarf im kommenden Schuljahr rund 31.300 Plätze beträgt, die sich im Raumbestand realisieren lassen. Die Versorgungsquote läge dann bei rund 80 Prozent. Alternative Konzepte zur Schaffung zusätzlicher Raumressourcen werden derzeit geprüft. Denkbar sind beispielweise Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen.

Qualitativ: Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 startete die gemeinsam mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft initiierte Qualitätsoffensive Ganztag, die sich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erstreckt. An fünf Projektschulen werden externe Prozessbegleitungs-Tandems eingesetzt, die die fach- und bedarfsorientierten Arbeitstreffen vor Ort moderieren und begleiten.

Das Amt für Schulentwicklung hat eine Steuergruppe aus multiprofessionellen Vertreterinnen und Vertretern (Schulaufsicht, Schulverwaltung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Montag Stiftung, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Trägervertretung, OGS-Leitung, Elternvertretung) eingerichtet, die den Prozess der Qualitätsentwicklung steuert. Am 10. Februar 2020 wird ein Qualitätszirkel stattfinden, zu dem sowohl die Projektschulen als auch erstmalig alle anderen offenen Ganztagschulen des Schulaufsichtsbezirks 1 eingeladen werden. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Projektschulen gilt es zu übertragen und als Motor für die erfolgreiche Entwicklung an den anderen Schulen zu nutzen. In einem späteren Schritt kommt es darauf an, den Prozess auf alle offenen Ganztagschulen in Köln auszuweiten.

5. Ausbau der Schulsozialarbeit

Gemäß Ratsbeschluss werden 15 neue Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen: Vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten je eine neue Stelle, neun Grundschulen sowie zwei Realschulen werden mit je einer zweiten Stelle ausgestattet. Die Auswahl der Grundschulen und Realschulen wird derzeit anhand des Schulsozialindexes vorgenommen und mit den Schulaufsichtsbehörden abgestimmt. Voraussichtlich im Februar werden die Fachausschüsse über den aktuellen Stand informiert.

6. Aktualisierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt legt noch in diesem Quartal die aktualisierte Schulentwicklungsplanung vor, die der Rat vor einem Jahr beschlossen hatte. Mit der Fortschreibung 2018 wurde ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schülerzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9, Inklusion) sowie über Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allge-

mein bildender Schulen gegeben. Nachdem die Ergebnisse der kleinräumigen städtischen Prognose bis 2030 am 4. Dezember 2019 veröffentlicht wurden, legt die Verwaltung wie angekündigt eine weitere Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor.

Schulbau (Punkte 7-9)

7. Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste

Der Rat hat in seiner Sitzung im Februar 2019 die priorisierende Schulbaumaßnahmenliste zur Kenntnis genommen. Diese Schulbauliste umfasst alle Schulprojekte, deren Umsetzung zu zusätzlichen Schulplätzen führt beziehungsweise einen Verlust von vorhandenen Schulplätzen durch General- oder Teilsanierungen vermeidet. Die Verwaltung hat die Schulbaumaßnahmenliste laufend fortgeschrieben. Aktuell umfasst die Liste 191 Projekte. 73 Schulbauprojekte sind derzeit personalisiert und in Bearbeitung. Insgesamt werden mit aktuell 20 laufenden Schulbaustellen im Bau rund 18 000 Schulplätze gesichert oder zusätzlich geschaffen.

Nach heutigem Planungs- und Ausführungsstand können in 2020 weitere 15 Maßnahmen fertiggestellt werden, so beispielsweise die Neubauten für die Bildungslandschaft Altstadt Nord in der Innenstadt und für die Gemeinschaftsgrundschule Lebensbaumweg in Volkhoven/Weiler sowie die umfangreiche Generalsanierung in der Gemeinschaftsgrundschule Overbeckstraße in Neuehrenfeld.

8. Beschleunigung Schulbau

Um den Schulbau weiter zu beschleunigen, wird die Verwaltung ein konkretes Schulbauprogramm auflegen. In diesem wird die Verwaltung dem Rat verschiedene Möglichkeiten einer beschleunigten Umsetzung mit direkter Zuordnung der Schulbaumaßnahmen, beispielsweise für ein weiteres GU/TU-Paket oder für Schulbauvorhaben im Investorenverfahren, vorschlagen.

Um dem Schulbaunotstand weiter entgegen zu wirken, stellt die städtische Gebäudewirtschaft in ihrem Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 allein im Bereich „Neubau, Erweiterungsbau und Generalinstandsetzung“ 274 Millionen Euro für Großbauprojekte im Schulbau bereit. Dies bedeutet im Vergleich zum schon hohen Budget von 2019 (176,3 Millionen Euro) eine massive Erhöhung um fast 100 Millionen Euro. Zusätzlich werden 58,5 Millionen Euro für die laufende Instandsetzung und Instandhaltung an den 277 Schulstandorten für 261 städtische Schulen bereitgestellt.

9. Schulbauten im Investorenverfahren und Nachverdichtung

Die Verwaltung wird in 2020 durch eine europaweite Ausschreibung ermitteln, ob sich im Kölner Stadtgebiet geeignete Grundstücke im Privateigentum befinden, auf denen ein Investor für die Stadt Schulbauten errichten könnte. Die erforderliche Grundstücksgröße bewegt sich dabei zwischen etwa 8.000 und 35.000 Quadratmetern. Die Ergebnisse werden im Schulbauprogramm berücksichtigt.

Außerdem wird die Verwaltung alle 277 Schulstandorte auf mögliche Nachverdichtungspotentiale prüfen. Bei entsprechendem schulfachlichem Bedarf werden dann für die als geeignet identifizierten Grundstücke Machbarkeitsstudien beauftragt. Auch diese Ergebnisse fließen in das Schulbauprogramm ein.

10. Schulbau-Richtlinie (Handreichung)

Ein Kölner Modell macht Schule. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat eine Handreichung für den Schulbau herausgegeben, die maßgeblich geprägt ist durch den Kölner Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte und die gemeinsam mit den Montag Stiftungen entwickelten Raumprogrammen für die Pilotprojekte Bildungslandschaft Altstadt Nord und der Heliosschulen (integrative Universitätsschule der Stadt Köln).

Derzeit wird die Schulbaurichtlinie zur Landesbauordnung überarbeitet. Die zu erwartenden Änderungen werden die Brandschutzanforderungen an pädagogische Raumkonzepte definieren. Dabei sind städtische Beschäftigte des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr und des Amtes für Schulentwicklung Teil der entsprechenden Arbeitsgruppe des Ministeriums.

11. Kommunales Medienzentrum

Die Stadt wird in 2020 ein kommunales Medienzentrum einrichten, um ihre vielfältigen Aufgaben als Schulträgerin in Bezug auf die Digitalisierung zu bündeln. Das Medienzentrum soll medienpädagogische und technische Beratung von Schulen, Beurteilung der Medienkonzepte der Schulen, Beschaffung der Hard- und Software, Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes für alle Kölner Schulen, Ausleihe von Medien und Geräten, Erprobung neuer Medien/ Medienproduktion, Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Fortbildungen und Veranstaltungen für Lehrinnen und Lehrer, Veranstaltungen für Eltern oder Fachkräfte an Schulen anbieten.

Im Rahmen des Digitalpakts NRW stehen der Stadt Köln Fördermittel in Höhe von 47,3 Millionen Euro für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis Ende 2021 für konkrete Maßnahmen beantragt werden. Mit den Planungen der Maßnahmen wurde bereits begonnen. Weiterhin stehen auch noch Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 zur Verfügung, die u. a. zur Umsetzung der Digitalisierung der Kölner Schulen verwendet werden.

Insgesamt wird mit den zusätzlichen Fördermitteln und den Eigenmitteln der Stadt Köln die WLAN-Ausstattung der Schulen und die Breitbandanbindung und Verkabelung innerhalb der Gebäude vervollständigt und mit der entsprechenden Hardware ausgestattet.

12. Vorlage des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2020 bis 2025

Die Verwaltung wird bis Jahresende einen neuen Kinder- und Jugendförderplan 2020 bis 2025 unter breiter Beteiligung der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe sowie von Jugendlichen gemeinsam entwickeln.

Diese Rahmenplanung enthält die Ausrichtung und Impulse für die Verständigung über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Köln. Die Planung gibt den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit Orientierung über aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze. Auch konkrete Maßnahmen sind enthalten, um das System der Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Der zu erstellende Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025 knüpft an bislang drei vorhergehende Kinder- und Jugendförderpläne der Stadt Köln an (Planungszeiträume 2007-2009, 2010-2014, 2016-2020).

13. Richtfest KidS Gelände in Brück

Im Frühsommer 2020 feiern wir das Richtfest der Sanierungsmaßnahme auf dem 56.000 qm großen KidS-Gelände in Brück. Dort entstehen derzeit der Neubau der Zentrale und Verwaltung mit Therapiezentrum sowie vier multifunktionale neue Wohnhäuser für Wohngruppen (barrierefrei und inklusionsgerecht). Fünf Wohnhäuser werden saniert, eines wird umgebaut und erweitert. Darin entsteht das erste Familien-Apartmenthaus von KidS zur temporären Unterbringung von Kindern und Eltern. Das Außengelände wird nach Abschluss der Arbeiten zur autofreien Zone, mit altersgerechten Spielflächen für rund 70 Kinder mit und ohne Handicap. Die elf Millionen Euro Baukosten werden aus dem Verkaufserlös des Geländes der Kinderheime in Sülz finanziert.

14. Veranstaltungen im Rahmen 175 Jahre Rheinische Musikschule

Die Rheinische Musikschule (RMS) feiert in 2020 ihr 175-jähriges Bestehen. Oberbürgermeisterin Henriette Reker lädt anlässlich des Jubiläums im Rahmen des Musikschultages am 10. Mai 2020 zu einem Empfang im Rathaus ein, bei dem auch eine Festschrift übergeben wird.

Mit dem Motto „In d'r Vogelsanger Stroß steiht en steinahl Schull“ ist die Rheinische Musikschule bei den Schull- und Veedelszöch dabei. Zahlreiche Konzerte verteilen sich über das Jubiläumsjahr. Etwa im Mai, wo junge Musiker des Jugendsinfonieorchesters der RMS gemeinsam mit den Profis des Gürzenich-Orchesters unter Leitung von Generalmusikdirektor François-Xavier Roth in der Motorworld sitzen. Am 20. Juni 2020 präsentiert sich die RMS bei einem musikalischen Geburtstagsfest im Tanzbrunnen. Ein musikalisches Feuerwerk von Pop über Musical, Filmmusik und symphonischer Musik bis Jazz, der Eintritt ist frei.

Wir arbeiten für eine moderne Mobilität in einer umwelt- und klimagerechten Stadt

Mobilitätswende vorantreiben

15. Umgestaltung der Berrenrather Straße zwischen Sülzgürtel und Universitätsstraße

Im 1. Halbjahr 2020 steht ein wichtiger Meilenstein für die Umgestaltung der Berrenrather Straße zwischen Sülzgürtel und Universitätsstraße an. Dann soll die Beschlussvorlage für den Baubeschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vorlegt werden. Die Planung beinhaltet auch die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von der Politik gewünschte Verbesserung der Radverkehrsführung, die Verbreiterung und Aufwertung der Gehwege sowie die Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Die Kosten für die Umgestaltungen belaufen sich auf Basis der aktuellen Kostenschätzung auf rund fünf Millionen Euro.

16. Umgestaltung Neusser Straße im Abschnitt zwischen Niedler Kirchweg bis Innere Kanalstraße

Im vergangenen Oktober hat die Stadt die Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung der Neusser Straße im Abschnitt zwischen Niedler Kirchweg bis Innere Kanalstraße noch einmal mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Im Anschluss sind die dabei festgehaltenen Anregungen ausgewertet und so weit wie möglich berücksichtigt worden. Ziel ist es, im Frühjahr 2020 der Bezirksvertretung Nippes die Vorlage für den Planungsbeschluss vorzulegen. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund sieben Millionen Euro.

17. Maßnahmenplan „Koelnmesse 3.0“

Im Rahmen des Maßnahmenplans „Koelnmesse 3.0“ werden voraussichtlich 3,8 Millionen Euro in die Optimierung der verkehrlichen Anbindung der Koelnmesse investiert. Die Arbeiten beginnen im 2. Quartal 2020 mit der Generalsanierung der Nebenanlagen vor der Messe zwischen der Barmer Straße und dem Messekreisel. Hierbei werden die Geh- und Radwege auf gesamter Breite hochwertig neu hergestellt.

18. Nord-Süd-Stadtbahn

Im vierten Quartal 2020 beginnen voraussichtlich die Straßen und Erdbauarbeiten für die dritte Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn. Geplant ist eine Führung der Stadtbahn auf einem Bahnkörper in Mittellage der Bonner Straße bis zu der Endhaltestelle nördlich des Bonner Verteilers. Auf der rund 2.100 Meter langen Trasse sind insgesamt vier Haltestellen vorgesehen: An der Cäsarstraße, südlich des Bayenthalgürtels, an der Ahrweiler Straße und an der Arnoldshöhe. Im Zuge der Baumaßnahme wird der

gesamte Straßenraum umgebaut. Zudem werden wir die an die Bonner Straße angrenzende Marktstraße und die Schönhauser Straße zwischen Bischofsweg und Koblenzer Straße im Vollausbau neu gestalten. Auch hier soll mit den Vorarbeiten am Knotenpunkt noch in diesem Jahr begonnen werden.

Im Zuge der Straßen- und Erdbauarbeiten werden im gesamten Baufeld entlang der Bonner Straße die Bestandsleitungen der Versorgungsträger vom zukünftigen Straßenbereich in den neu zu erstellenden Bereich der Nebenanlagen verlegt. Es handelt sich hierbei unter anderem um die Strom-, Wasser-, Gas und Kommunikationsversorgung. Parallel werden die Schachtbauwerke der Stadtentwässerungsbetriebe ebenfalls in die neuen Nebenanlagenbereiche verlegt. Danach werden zunächst die Nebenanlagen und dann der neue Straßenbereich nebst Gleisanlagen und Haltestellen errichtet.

Zurzeit erneuert die RheinEnergie AG die vorhandenen Trinkwassertransportleitungen. Diese Arbeiten werden in Kürze abgeschlossen. Daran anschließend beginnen die Stadtentwässerungsbetriebe mit dem Neubau des Stauraumkanals Bonner Straße vom Verteilerkreis bis zur Lindenallee. Diese Bauarbeiten sollen nach zehn Monaten abgeschlossen sein, dann können die Straßen und Erdbauarbeiten beginnen.

19. Umgestaltung der Gürzenichstraße

Im dritten Quartal 2020 soll der Spatenstich zur Umgestaltung der Gürzenichstraße erfolgen. Die Gürzenichstraße ist der erste Teilabschnitt, in dem die Gestaltungsgrundsätze für die künftige „Via Culturalis“ angewendet werden.

Die umfassende Neuordnung und Aufwertung des Straßenraums zwischen Heumarkt und Hohe Straße soll eine zusammenhängende Gestaltung zwischen kulturellen Bauten und geschichtlichen Relikten erreichen. Hierbei wird der gesamte Querschnitt zwischen den Häuserfronten umgebaut.

20. Ausbau der Treppenanlage Pipinstraße

Ebenfalls im dritten Quartal beginnt der Ausbau der Treppenanlage Pipinstraße als wichtiger Teil der „Via Culturalis“.

Hierbei wird die Stützwand abgerissen und es entsteht eine neue Treppenanlage inklusive Umgestaltung der angrenzenden Nebenanlagen. Zudem werden im Rahmen der Umbaumaßnahme die Fahrbahnen vor der Deutzer Brücke generalsaniert.

21. Sanierung Deutzer Drehbrücke

2020 starten die Sanierungsarbeiten an der Deutzer Drehbrücke. Aufgrund fortgeschrittener Korrosion müssen tragende Stahlbauteile sowie der Korrosionsschutz der gesamten Drehbrücke erneuert werden. Zusätzlich werden in diesen Zusammenhang Vorbereitungen für eine Aufschaltung auf die Verkehrs- und Tunnelleitzentrale getroffen. Dadurch wird die Bedienung in Zukunft ohne zusätzliches Personal möglich sein. Der Zeitplan sieht vor, dass im ersten Quartal das Vergabefahren und im zweiten Quartal die Beauftragung erfolgt. Ziel ist es, im dritten Quartal und in enger Abstimmung mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit der Sanierung zu beginnen. Die veranschlagte Bauzeit liegt bei 45 Wochen. Die Sanierungskosten betragen rund 3,6 Millionen Euro.

22. Ersatzneubau Kragplatte

Die laufenden Planungen für den Ersatzneubau der Kragplatte am linksrheinischen Altstadtufer zwischen Deutzer Brücke und Fischmarkt sollen 2020 abgeschlossen werden. Die seit 1963 zur Verbreiterung der Rheinuferpromenade bestehende Kragplatte muss abgerissen und durch einen Neubau mit gleichen Abmessungen ersetzt werden.

Ziel ist es, im ersten Quartal 2021 einen Baubeschluss einzuholen und anschließend mit dem Bau zu beginnen. Die Gesamtprojektkosten hat die Verwaltung auf rund elf Millionen Euro geschätzt.

23. Brückenverbreiterung Hohenzollernbrücke (Nordseite)/ Neubau einer separaten Fuß- und Radwegbrücke (Südseite)

Eine Ende 2019 vorgelegte Studie umfasste die Untersuchungen zur Machbarkeit der Verbreiterung des Geh- und Radweges auf der Nordseite der Hohenzollernbrücke (Kragarmverlängerung flussabwärts) sowie des Neubaus einer separaten Fuß- und Radwegbrücke auf der Südseite (flussaufwärts).

Die Randbedingungen, wie u.a. das freizuhaltende Schifffahrtsprofil, der Eingriff in das Stadtbild und die Belange des Denkmalschutzes wurden ermittelt.

Für die Südseite wurde eine Stabbogenbrücke (analog der vorhandene Brückengeometrie) als optimale Lösung im Hinblick auf die städtebauliche Auswirkung, Wirtschaftlichkeit und Statik herausgearbeitet. Unter Ausnutzung der vorhandenen Widerlager/Auflagerbänke ist für die neue Brücke eine maximale Breite von ca. 11,0 Meter möglich. Abzüglich der erforderlichen Überbaukonstruktion verbleibt eine nutzbare Breite von 8,00 Meter bis 9,00 Meter.

Auf der Nord-/Unterstromseite der Brücke hat das beauftragte Ingenieurbüro eine maximal mögliche Verlängerung des Bestandskragarms um bis zu 1,40 Meter (auf insgesamt rd. 5,00 Meter nutzbare Breite) ermittelt.

Im Anschluss an den Planungsbeschluss des Rates der Stadt Köln, Anfang 2020, soll die Objekt- und Tragwerksplanung mit architektonischer Begleitung im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung an ein externes Büro vergeben werden.

Ziel ist die Beauftragung der Planungsleistungen Ende 2020.

Für die Erweiterung der nördlichen und südlichen Seite der Hohenzollernbrücke wurde ein prognostizierter Kostenorientierungswert in Höhe von rd. 57,6 Millionen Euro brutto ermittelt.

24. Neue Rad-/Gehwegbrücke über den Rhein in Höhe Rheinauhafen/Deutzer Hafen und Bastei/Rheinpark

Die Grundlagen für die verkehrlich erforderlichen Rheinbrücken bilden die ausgewiesenen Brückenstandorte aus dem Masterplan von Albert Speer. Aufgrund der besonderen städtebaulichen Auswirkung sollen die Brücken gemeinsam, als „Brückenfamilie“, bearbeitet werden. Nachdem die Verwaltung die Rahmenbedingungen für die Planungen der Brücken, mit je zehn Meter Nutzbreite, ermittelt hat, soll im ersten Halbjahr 2020 ein Bedarf feststellungsbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs eingeholt werden.

Radverkehr (Punkte 25 – 32)

Das Gesamtbudget für investive und konsumtive Radverkehrsmaßnahmen steigt 2020 auf 26.113.914,24 Euro. 2021 sind 29.606.426,63 Euro angesetzt.

25. Ringe

Der erfolgreiche Pilotversuch auf den Kölner Ringen wird 2020 zwischen Rudolfplatz und Hansaring weiter fortgeführt. Auf diesen Achsen werden Kfz-Spuren in Radfahrstreifen umgeplant, die Verkehrsfläche zugunsten des Radverkehrs neu aufgeteilt. Der Autoverkehr wird zukünftig auf den Ringen grundsätzlich nur noch über eine Fahrspur abgewickelt.

26. Fahrradabstellplätze

Die Stadt plant über verschiedene Förderprogramme bis 2022 mehr als sieben Millionen Euro in die Aufstockung der Fahrradabstellplätze zu investieren und wird damit noch in diesem Jahr beginnen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei in Verknüpfungspunkten zum ÖPNV und SPNV. Über das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ des Bundesumweltministeriums sind bis 2022 u. a. fünf Bike-Tower mit jeweils 120 Fahrradabstellplätzen geplant, z.B. in Weiden-West, Porz-Wahn und Brück-/Mauspfad. Noch in diesem Jahr soll der erste Tower in Weiden-West als erster Standort in Betrieb gehen. Auswahlkriterien für die Standorte sind das hohe Interesse an einem gesicherten Fahrradparken sowie die räumliche Lage mit Anbindung an den Nahverkehr für Berufspendler.

27. 15 zusätzliche Fahrradstraßen

Für 2020 plant die Stadt insgesamt 15 neue Fahrradstraßen in Köln einzurichten. Darunter fallen u.a. in der Innenstadt die Fleischmengergasse, die Achse Griechenpforte/Kleiner Griechenmarkt, die Straße Am Weidenbach sowie den Mauritiuswall und den Pantaleonswall oder die Etzelstraße in Weidenpesch.

28. Radverkehrskonzepte

Im ersten Quartal 2020 wird die Bearbeitung der Radverkehrskonzepte für die Stadtbezirke Mülheim, Kalk, Porz, Rodenkirchen, Lindenthal und Chorweiler erfolgen. Hierbei werden bezirkliche Radhauptnetze definiert, die wichtige Anhaltspunkte dafür geben, wie und wo die Radverkehrsverbindungen im jeweiligen Stadtbezirk effektiv verbessert werden können.

29. Freilaufende Rechtsabbieger

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende an freilaufenden Rechtsabbieger ist für die Stadt von großer Bedeutung. In Köln kommt es an diesen Stellen immer wieder zu Konflikten zwischen Autofahrern und Fahrradfahrern, bedauerlicherweise in einigen Fällen auch zu schweren Verkehrsunfällen. Daher hat die Stadt im vergangenen Jahr alle insgesamt 480 freilaufenden Rechtsabbieger ermittelt und in einem Arbeitskreis mit Vertretern von Polizei, ADFC und VCD eine Vorgehensweise festgelegt, wie diese nach Möglichkeit abgebaut oder künftig sicherer gestaltet werden können. Derzeit untersucht ein externes Ingenieursbüro anhand von 40 beispielhaft ausgewählten Rechtsabbiegern, wie diese entschärft werden können. Die im Rahmen der Erstellung einer Machbarkeitsstudie entwickelten Maßnahmen sollen nach Möglichkeit auf die übrigen Knotenpunkte übertragen werden. Acht Knotenpunkte konnten bereits Ende vergangenen Jahres durch Abpollerungen kurzfristig sicherer gemacht werden.

30. Rad-Pendler-Routen im Rechtsrheinischen

Für die Stärkung des Radverkehrs ist es von großer Bedeutung, leistungsfähige Pendlerrouten für Radfahrten zwischen Köln und dem Umland anzubieten und damit attraktive Alternativen zur Nutzung des eigenen Autos. Im Rechtsrheinischen werden derzeit vier Routen jeweils von Deutz aus in Richtung Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rösrath und Troisdorf/Niederkassel untersucht. Die Routen weisen eine Länge zwischen 12,9 und 23,4 Kilometern auf. Im vergangenen Jahr wurde eine Machbarkeitsstudie in den politischen Gremien vorgestellt. Die Bezirksvertretungen haben weitere Nachuntersuchungen beschlossen, die derzeit mit den beauftragten Planungsbüros erarbeitet werden. Zudem stimmt die Stadt derzeit die nächsten Planungsschritte gemeinsam mit den jeweiligen Gebietskörperschaften ab.

31. Konzeptstudie Radschnellverbindungen Köln

Nicht nur im Rechtsrheinischen soll der Umstieg auf das Fahrrad für Pendlerinnen und Pendler attraktiver werden. Weitere Routen für Radschnellwegverbindungen werden derzeit im Rahmen einer Konzeptstudie ermittelt. Hierfür wurden bereits im vergangenen Jahr mögliche Trassen befahren. Derzeit läuft die Auswertung verschiedener Trassenvarianten für ein möglichst leistungsfähiges Netz von Radschnellwegen und Radschnellwegverbindungen.

In diesem Jahr erfolgen die Potenzialermittlung für die Vorzugstrassen und eine Kosten-Nutzenanalyse. Zudem werden die Machbarkeit der Vorzugstrassen und das jeweilige Planungsrecht ermittelt.

Zudem wird es weitere Veranstaltungen zum intensiven Austausch mit der Fachöffentlichkeit geben: Im Rahmen der Bearbeitung der Konzeptstudie sind insgesamt fünf Veranstaltungen zum Dialog und zur Präsentation von Zwischenergebnissen vorgesehen. Der nächste Facharbeitskreis ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

32. Stadtweites Leihradsystem

Die Stadt will in diesem Jahr die Weichen für ein stadtweites KVB-Leihradsystem stellen. Derzeit konzentrieren sich die Angebote noch auf die nachfragestarken Bereiche in innenstadtnahen Gebieten.

Die KVB planen noch im ersten Quartal die Vergabe eines neuen stadtweiten KVB-Leihradsystems abzuschließen, damit den Bürgerinnen und Bürgern künftig in allen Stadtbezirken Leihräder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der aktuell rund 1.500 Leihfahrräder wird zukünftig auf rund 3.000 Leihräder verdoppelt. Für die Inbetriebnahme des neuen Leihradsystems werden nach derzeitigem Stand ab Vergabe rund acht Monate benötigt. Um das Angebot des Leihradsystems auch in der Zwischenzeit aufrechterhalten zu können, wurde der bis zum Sommer 2019 bestehende Vertrag bereits entsprechend verlängert.

33. E-Ladesäulen

Bei der Förderung der Elektromobilität wird in diesem Jahr ein entscheidender Meilenstein erreicht: Mitte 2020 sollen die ersten Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum stehen. Die Stadtwerke sind damit beauftragt, zunächst 200 Ladesäulenstandorte (entspricht 400 Ladepunkten) bis zum Jahr 2021 zu realisieren. Im Ergebnis schafft die Verwaltung damit erstmals ein stadtweit flächendeckendes Angebot. Parallel zum nun erfolgenden Ausbau wird bereits die nächste Ausbaustufe vorbereitet. Dabei sollen auch Bürger sowie alle ortsansässigen Unternehmen beteiligt werden und Vorschläge für zusätzliche Ladesäulenstandorte machen.

Ziel ist ein dichtes Netz öffentlicher Ladesäulen, das am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet ist und somit einen wichtigen Beitrag für eine unkomplizierte Nutzung elektrisch betriebener Fahrzeuge in Köln leistet.

34. E-Bus-Flotte KVB/Wasserstoff RVK

In diesem Jahr werden gemeinsam mit den KVB die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, um im kommenden Jahr weitere Linien auf den E-Bus-Betrieb umzustellen. Dafür werden Ladestationen an Endhaltestellen eingerichtet und ein Betriebshof für die Nachladung umgerüstet. Ende des Jahres sollen die ersten der insgesamt 53 neu bestellten E-Busse geliefert werden.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 verkehren zudem die ersten Wasserstoffbusse auf Kölner Stadtgebiet. Im Zuge dessen wurde die Linie 423 von Bensberg nach Köln/Bonn Airport verlängert. Bislang war in Königsforst Endstation. Damit bindet die Stadt den Flughafen für viele Bürgerinnen und Bürger sehr viel besser an. So verkürzt sich beispielsweise die Fahrzeit von der Haltestelle Königsforst zum Flughafen von bisher 42 auf jetzt 13 Minuten.

35. ÖPNV

Für den Fahrplanwechsel 2020 werden derzeit weitere umfangreiche Angebotsausweiterungen geprüft, die der Politik im Sommer zum Beschluss vorgelegt werden. Konkret sollen hierbei insbesondere die Taktzeiten am Wochenende im Stadtbahnnetz und im Busnetz verdichtet und ein Pilotprojekt zum öffentlichen OnDemand-Verkehr gestartet werden.

Derzeit prüfen Stadt und KVB eine Angebotsanpassung auf allen ÖPNV-Linien, um diese besser auf den zuletzt eingeführten 20-Minuten-Takt der S-Bahnlinien am Samstag sowie den zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 angekündigten 20-Minuten-Takt am Sonntag abzustimmen.

Dabei soll untersucht werden, ob zumindest für die Stadtbahn- sowie die starken Buslinien vom derzeitigen 15-Minuten-Takt ausgehend zukünftig ein 10-Minuten-Takt angeboten werden kann. Da die Angebotsausweitung mit einer erheblichen Erhöhung der Betriebskosten einhergeht, ist eine sorgfältige und nachfrageorientierte Prüfung erforderlich.

36. On-Demand-System als Ergänzung des ÖPNV

Derzeit bereitet die Verwaltung gemeinsam mit den KVB eine Beschlussvorlage zur Einführung des OnDemand-Systems vor. Ziel ist es, im Jahr 2020 ein räumlich begrenztes Pilotprojekt zur Feinerschließung ergänzend zum bestehenden ÖPNV-Netz zu starten. Damit soll die Erschließung von Quartieren in Stadtrandlage verbessert und positive Effekte für die Verkehrswende auch dort erreichen, wo derzeit noch vorwiegend der Individualverkehr genutzt wird.

Das Pilotprojekt sieht vor, dass elektrisch betriebene Kleinbusse nachfrageorientiert sowie unabhängig von festen Routen und vorgegebenen Fahrplänen als zusätzliches Angebot zur Verfügung stehen. Dabei teilen sich mehrere Reisende ein Fahrzeug und werden vorzugsweise nach Buchung per App an einer bestehenden oder virtuellen Haltestelle abgeholt und zu ihrem Ziel gebracht. Grundlage für die Umsetzung ist zunächst die Vergabe zur konkreten Konzepterarbeitung und einer Potentialanalyse für die Bediengebiete. Daran anschließend erfolgt die Ausschreibung für Software und Fahrzeuge. Parallel zum Beschlusslauf werden passend zu einem aktuellen Aufruf entsprechende Fördergelder beim Land NRW beantragt.

37. Verkehrskonzept Altstadt

Zurzeit wird das bereits vorliegende Konzept noch einmal geschärft und angepasst. Ziel ist, im Ergebnis eine möglichst große Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der zentralen Altstadt zu erreichen – mit deutlichen Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr. Die zahlreichen bestehenden und noch kommenden Baustellen in der Altstadt stellen hierbei eine besondere Herausforderung dar. Bis Ostern sollen die Anwohnerinnen und Anwohner, der Einzelhandel und die Öffentlichkeit über die konkreten Maßnahmen informiert werden.

38. Verkehrsmanagement

Die Einrichtung einer gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale ist ein Meilenstein für die Optimierung durch Verkehrsmanagement in unserer Stadt. Sie ermöglicht uns, Störungen schnell zu erkennen, einzutreten und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Voraussichtlich im Sommer 2020 wird die Verkehrs- und Tunnelleitzentrale ihren Betrieb rund um die Uhr aufnehmen. 14 Operatoren arbeiten dann in dieser Zentrale rund um die Uhr im Schichtsystem. Dort werden die Funktionen der Verkehrsleitzentrale und der Tunnelwarte zusammengeführt und erweitert. Zur Steuerung des Verkehrs wurden in den vergangenen Jahren der Verkehrsrechner erneuert und das Verkehrssystemmanagement wird aktuell auf den europäischen Standard angehoben.

Die örtlichen Tunnelzentralen auch weiterer auszustattender Tunnel werden dann auf die neue Zentrale aufgeschaltet und von dort überwacht.

39. Fortlaufende Modernisierung Ampelanlagen

Jährlich erneuert die Stadt rund 30 bis 40 Anlagen, die vor Ort eine bessere Steuerung ermöglichen. Ihre Informationen können von der Zentrale abgefragt werden, auch von hier kann steuernd eingegriffen werden. Besonders erwähnenswert ist hierbei die Erneuerung der Ampelanlage am Messekreisel, weil diese Kreuzung einer der neuralgischsten und komplexesten Steuerungen im Stadtgebiet darstellt. Die nach neuem Standard ausgestatteten Tunnelverkehrsanlagen werden dort zur Überwachung aufgeschaltet. Insgesamt ergibt sich somit eine hohe Verfügbarkeit für besondere Verkehrssituationen, die durch Steuerung, Warnung und Information Verbesserungen im Verkehrsablauf erwarten lassen.

40. Digitalisierung Verkehrssysteme

Die Digitalisierung der Verkehrssysteme schreitet voran. So werden sukzessive neue und weitere Systeme an den Verkehrsrechner und das übergeordnete Verkehrsmanagementsystem angeschlossen. Neben den erneuerten LED-Verkehrsinformationstafeln werden auch alle Verkehrsbeobachtungskameras und Parkleitschilder auf neueste digitale Datenübertragung umgestellt. Die Daten werden seit Dezember 2019 an den MobilitätsDatenMarktplatz des Bundes übertragen, wo Navigationsdienstleister diese in europäischen Übertragungsformaten abrufen können.

41. Tempo 30 innerhalb der innerstädtischen Quartiere ausweiten

Die Verwaltung will 2020 prüfen, ob im Rahmen eines Modellversuches mit Unterstützung und Zustimmung der übergeordneten Straßenverkehrsbehörden Ausnahmen bzw. Sonderregelungen zu Tempo 30 innerhalb der Kölner Ringe entwickelt werden können. Es ist bereits heute festzustellen, dass ein solcher Modellversuch aufgrund der vielfältigen bestehenden Verkehrsflächen, z.B. Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche und der vorhandenen technischen Verkehrseinrichtungen, z.B. Lichtsignalanlagen, eine zeitintensive Prüfung erfordern wird.

42. Kostenlose E-Lastenfahrräder in den Bürgerzentren

Ab März 2020 können alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos E-Lastenfahrräder in den Bürgerzentren ausleihen. Alle Räder sind für den Lasten- und Kindertransport geeignet, eines auch für kleingewerbliche Zwecke. Das E-Lastenrad des Bürgerzentrums Deutz bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Rollstuhlfahrer zu befördern.

Stationen der E-Lastenfahrräder sind: Bürgerzentrum Chorweiler, Bürgerzentrum Deutz, Bürgerhaus Stollwerk, Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Bürgerschaftshaus Bocklemünd, Bürgerzentrum Nippes, Bürgerzentrum Vingst, Quäker Nachbarschaftsheim und der Kulturbunker Mülheim. Die genauen Ausleihmodalitäten finden Nutzerinnen und Nutzer rechtzeitig in den Info-Büros und auf den Internetseiten der Einrichtungen.

Klimaschutz

Umsetzung Klimanotstand: Köln soll noch deutlich vor 2050 klimaneutral werden. Dies hat Oberbürgermeisterin Henriette Reker bei ihrer Haushaltsrede nach der Sommerpause 2019 verkündet. Die Stadt wird einen Fahrplan erarbeiten, in dem für die wesentlichen Emissionsquellen Reduktionsziele erarbeitet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird regelmäßig bewertet und dem Umweltausschuss berichtet. Im Wesentlichen wird dieser Fahrplan eine Halbierung der stadtweiten Treibhausgasemission im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 vorsehen – und eine Klimaneutralität um das Jahr 2050.

43. Fahrplan Klimaneutralität

Klimaneutrales Köln

Nach der Ausrufung des Klimanotstandes im Sommer 2019 müssen seit Kurzem alle Beschlussvorlagen, die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden, separat gekennzeichnet werden, sofern sie eine klimarelevante Auswirkung haben. Für geplante Maßnahmen mit einer klimaschädlichen Auswirkung müssen weniger klimaschädliche Alternativen erwogen werden. Um das Ziel, spätestens 2050 klimaneutral zu sein, zu erreichen, wird die Stadt in diesem Jahr einen Fahrplan erarbeiten, in dem für die wesentlichen Emissionsquellen Reduktionsziele erarbeitet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird regelmäßig bewertet und dem Umweltausschuss berichtet. Im Wesentlichen wird dieser Fahrplan eine Halbierung der stadtweiten Treibhausgasemission im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 vorsehen und eine Klimaneutralität um das Jahr 2050.

Anfang des zweiten Quartals soll eine Lenkungsgruppe eingerichtet und ihre Arbeit aufgenommen haben. Bis zum Juni soll die Lenkungsgruppe die grobe Projektstruktur beschrieben und Projektgruppen für die wesentlichen Emissionssektoren und deren Aufgaben und Zusammensetzungen benannt haben. Diese Projektgruppen werden bis August ihre Arbeit aufnehmen und bis Oktober Fahrpläne für ihre Emissionsquellen beschreiben. Ein gesamter Fahrplan, zusammengesetzt aus den Fahrplänen der einzelnen Emissionsquellen, soll im November vorliegen und ist Grundlage für das Folgeprojekt „Umsetzung Klimaneutrales Köln 2050“.

44. Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz

Es stehen wieder eine Million Euro Fördermittel zur Verfügung. In 2019 sind 427 Anträge gestellt und insgesamt eine Fördersumme von 395.517,86 Euro bewilligt worden. Von den 427 Anträgen wurden 230 bewilligt. 81 Anträge wurden abgelehnt, der Rest ist offen und in Bearbeitung.

45. Förderprogramm SmartCity Cologne GO

Mit dem Programm „SmartCityCologne Go“ fördert die Stadt zukunftsweisende Projekte, die helfen, die Stadt Köln klimagerecht, nachhaltig und lebenswert zu gestalten. Startups, kleine Unternehmen, Privatpersonen, Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können mit geringem Aufwand eine Förderung beantragen. Die Stadt unterstützt dies mit 80 Prozent der gesamten Projektkosten, die aber 12.500 Euro nicht überschreiten dürfen. 100.000 Euro für Projektförderung stehen 2020 zur Verfügung. In 2019 sind 18 Anträge eingegangen und die Fördersumme wurde ausgeschöpft.

46. Förderprogramm Klimaschritte

Das Programm „Klimaschritte“ richtet sich an ehrenamtliche Vereine, Bildungseinrichtungen sowie an kirchliche Einrichtungen. Anträge können sehr unbürokratisch gestellt werden. Es fördert bis zum Jahr 2021 kleinere Klimaschutzprojekte mit 80 Prozent der gesamten Projektkosten, die aber 10.000 Euro nicht überschreiten dürfen. Die Förderung beträgt höchstens 5.000 Euro.

100.000 Euro für Projektförderung stehen zur Verfügung, in 2019 wurden 20 Anträge gestellt, darunter gab es acht Bewilligungen mit einer Summe von insgesamt 25.000 Euro.

47. Aktivitäten zum Stadtradeln und Klimaradeln

Die Stadtverwaltung Köln veranstaltet in diesem Jahr wieder bürgerliche Aktionen für die Belohnung von nachhaltiger Mobilität. Dazu gehört das Klimaradeln mit „Radbonus“ für Erwachsene und Kinder. Insgesamt 460 Radlerinnen und Radler beteiligten sich 2019 am Kölner Klimaradeln. Sie erradelten in diesem Zeitraum insgesamt

59.644 Kilometer und ersparten dem Kölner Klima dadurch knapp 8.000 Kilogramm Kohlenstoffdioxid.

48. Förderprogramm „Grün hoch 3“ soll ausgeweitet werden

Das Umweltamt legt dem Rat in den kommenden Wochen eine Anpassung der Förderrichtlinie vor. Vorgesehen ist, das Fördergebiet auf die ganze Stadt auszuweiten, anstatt, wie bisher, nur belastete Wohngebiete zuzulassen. Außerdem sollen Betriebe mit mittlerer Größe künftig auch berechtigt sein, Anträge zu stellen (bisher: private Eigentümerinnen und Eigentümer, kleine Gewerbebetriebe und Vereine). Die Begrünung von Vorgärten soll in die Förderrichtlinie mit einfließen. Es wird einen zusätzlichen Zuschuss geben, damit sowohl die Erhöhung von Biodiversität, als auch Regenrückhaltung förderfähig wird.

Das Förderprojekt fördert die Begrünung von Dach-, Fassaden- und Hofflächen mit einem Volumen von insgesamt drei Millionen Euro bis 2023.

Mit der Neufassung der Richtlinie und insbesondere der Ausweitung des Fördergebietes erhofft sich das Umwelt- und Verbraucherschutzamt steigende Antragszahlen und somit mehr klimawirksames Grün in der Stadt.

49. „Stadtgrün naturnah!“

Die Stadt wird ihre Anstrengungen, wie auf die klimatischen Veränderungen reagiert werden kann, in 2020 auch im öffentlichen Grünbereich deutlich verstärken. Das im vergangenen Jahr beschlossene „Konzept zur Förderung der biologischen Vielfalt und zum Schutz der heimischen Insekten“ wird in diesem Jahr umgesetzt. Zentraler Punkt ist die Anpassung des Pflegekonzepts auf eine naturnahe Bewirtschaftung. In allen Stadtteilen sollen sogenannte „StadtNaturParks“ entstehen, also artenreiche Wiesen, die künftig Lebensräume für heimische Tierarten, insbesondere für Insekten, bieten. Das heißt, in der Öffentlichkeit wird man dann vermehrt Klatschmohn, Malve und Schafgarbe sehen. Zudem werden mit Kräutern, Blumen und Obstbäumen Arten gepflanzt, die vom Aussterben bedroht sind. Dabei strebt die Stadt die Anlage artenreicher Wiesen in einer Größenordnung von etwa zehn Hektar je Kölner Stadtbezirk an. Begonnen wurde bereits im Stadtbezirk Ehrenfeld: Dort wurden (mit finanzieller Unterstützung durch die Kölner Grünstiftung) durch unterschiedliche An- und Aussaatmethoden bereits rund elf Hektar standortgerechte, artenreiche Blumenwiesen angelegt. Weitere Stadtbezirke werden folgen.

Im September 2019 hat das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ die Stadt bereits für ihr Engagement zu einer naturnahen Grünflächengestaltung gewürdigt und ihr das Label „Stadtgrün naturnah“ in Silber verliehen. Das Label hat eine naturnahe Grünflächenbewirtschaftung im Fokus und bewertet dabei die bisherigen Maßnahmen sowie das nun geplante Aktionsprogramm.

50. Ernährungswende

Die Stadt möchte die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit regionalen und saisonalen Bio-Lebensmitteln verbessern. Die vorbereitete Ernährungsstrategie soll als Leitlinie kommunaler Ernährungspolitik im Frühjahr 2020 zur Abstimmung in den Rat gebracht werden. Sofern der Rat ein entsprechendes Mandat erteilt, soll eine dezentrale, übergreifende Arbeitsgruppe entstehen, deren Aufgabe die Erstellung eines ernährungsspezifischen Maßnahmen-Programms ist. Für den Ernährungsrat wurde die Fördersumme von jährlich bisher 50.000 auf jeweils 75.000 bis Ende 2024 erhöht. Zudem erhält der Ernährungsrat in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zusätzlich jeweils weitere 90.000 Euro.

Die Stadt wird bei der Neuvergabe von Pachtverträgen landwirtschaftlicher Nutzflächen darauf achten, dass Betriebe, die eine naturnahe, ökologische und nachhaltige Landwirtschaft betreiben, bevorzugt werden. Ein Bioanteil von 90 Prozent bis 2030: Das ist das langfristige Ziel. Die Stadt möchte den Anteil von regionalen und saisonalen Produkten sowie von Bioprodukten in der Großverpflegung, wie zum Beispiel in

Kantinen, Schulen, Kitas, Kliniken, Unternehmen und bei Veranstaltungen schnellstmöglich ausbauen.

51. Klimafreundliche Finanzanlagen

Seit 2017 schließt die Stadt Investitionen in Firmen aus, die u.a. mit der Pornografie, der Tabak- und Alkoholindustrie, Rüstungsindustrie, dem Glücksspiel sowie der Atomenergie in Verbindung gebracht werden. Daneben sollen jetzt Geldanlagen zur Stärkung des Klimaschutzes unter klimafreundlichen und nachhaltigen Gesichtspunkten getroffen werden. Hierbei spielt auch die Vermeidung von Kohlendioxid eine wichtige Rolle. Im Rahmen eines umfassenden kommunalen Klimaschutzes soll die bestehende Anlagerichtlinie 2020 überprüft und aktualisiert werden. Dazu findet im ersten Quartal 2020 ein Workshop mit Experten zum Thema Divestment und „Klimafreundlich investieren“ statt. Auf der Basis wird die Anlagerichtlinie im zweiten Quartal des Jahres überarbeitet und finalisiert.

Wir arbeiten für eine vielfältige und soziale Stadt

Neuer Stadtteil Köln-Kreuzfeld

52. Kreuzfeld

Der geplante neue Stadtteil Köln-Kreuzfeld soll sich als „Ein gutes Stück Köln“ zu einem selbstbewussten, neuen Veedel an der nördlichen Kante des linksrheinischen Kölner Siedlungsraums entwickeln. Auf einer Fläche von circa 47 Hektar können 2.200 bis 3.000 Wohneinheiten entstehen. Über den Wohnraum hinaus geht es aber auch um ein zukunftsfähiges Angebot an sozialer Infrastruktur, unterschiedliche Formen und Möglichkeiten des Arbeitens, mehrfach nutzbare Freiräume sowie die nachhaltige Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur.

Der über rund ein Jahr laufende Leitbildprozess ist nun abgeschlossen. Als Prioritäten für den Stadtteil wurden drei Leitthemen erarbeitet: den Stadtteil 1. „Nachhaltig vernetzen“ – damit ist vor allem die verkehrliche Anbindung und die Vernetzung mit den unmittelbaren Nachbarstadtteilen angesprochen, 2. „Bildung fördern“ – also der Aufbau einer starken und attraktiven Bildungslandschaft, möglicherweise mit einem Hochschulstandort, mit Schul- und Sportzentren, und 3. „Für Gesundheit sorgen“ mit gesunden Lebensbedingungen für die künftigen Bewohner und mit den erforderlichen Gesundheitseinrichtungen vor Ort.

Parallel dazu wird die Verwaltung die konkreten städtebaulichen Planungen weiter fortführen. Hierbei wollen wir ein „Wettbewerbliches Dialogverfahren“ mit großer Beteiligung aus der Bürgerschaft und von weiteren Akteuren initiieren. Dabei soll ein interdisziplinäres Planungsteam für die Erarbeitung des städtebaulichen Masterplans ausgewählt werden. Dafür haben wir in diesem Haushaltsjahr einen Betrag von 1,24 Millionen Euro bereitgestellt.

Nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung könnte das „Wettbewerbliche Dialogverfahren“ voraussichtlich im dritten Quartal 2020 starten.

53. Wie inklusiv ist das Quartier

Die Stadt Köln verfolgt das Ziel, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben, eine aktive Teilhabe und einen möglichst langen Verbleib in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Damit dies möglich ist, werden inklusive Wohnquartiere benötigt. Die Dimensionen des Themas werden von vielen Planerinnen und Planern oftmals jedoch nicht erkannt. Daher hat die Stadt Köln ein Stadt- und Regionalplanungsbüro beauftragt, exemplarisch in zwei Wohnquartieren in Humboldt-Gremberg und in Mülheim deren Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit zu erheben. Aus den Ergebnissen dieser Erhebungen und ergänzt durch Literaturrecherche wurde ein Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Wohnquartiere entwickelt. Der Rat hat den Abschlussbericht des Projektes „Wie inklusiv ist das Quartier?“ und den Kriterienkatalog am 7. November 2019 zur Kenntnis genommen. Er hat

die Verwaltung beauftragt, den Kriterienkatalog bei künftigen Quartiersentwicklungs-konzepten, städtebaulichen Wettbewerben und vergleichbaren Planungen zu beden-ken. Die jeweils beteiligten Planungsbüros werden zu Beginn des Planungsprozesses über diese Anforderungen informiert werden.

Ein erstes Projekt, bei dem dieser Kriterienkatalog zur Anwendung kommen wird, ist das Werkstattverfahren für den neuen Stadtteil Kreuzfeld.

Wohnen

54. Wohnraumschutz

Am 1. Juli 2019 ist die neue Wohnraumschutzsatzung in Kraft getreten. Damit die Wohnungsaufsicht künftig noch umfassender und effektiver kontrollieren und Verstöße ahnden kann, hat sie 2019 bereits zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. In 2020 stockt die Stadt personell noch einmal auf. Im ersten Quartal 2020 schafft sie zwei neue Gruppenleiter-Stellen bei der Wohnungsaufsicht.

Auch die Öffentlichkeit wird weiter für das Thema sensibilisiert: Im vergangenen Jahr gab es bereits eine groß angelegte Informationskampagne (Flyer, Broschüren, Pla-kate, Informationsveranstaltungen). Die Resonanz auf die Kampagne „Zum Wohnen gebaut – Wohnungen sind keine Touristen-Unterkünfte“ war groß. Wegen des Erfolgs wird die Kampagne daher im Mai und im September 2020 wiederholt.

Außerdem hat das Amt für Wohnungswesen eine Studie beim Kölner Institut für Wirtschaftspolitik in Auftrag gegeben, um solide und belastbare Daten zu erhalten, die wichtig für die künftige Ausrichtung und Weiterentwicklung sind. In einem Forschungsprojekt soll untersucht werden, ob Airbnb in Köln zur Wohnraumverknappung und somit zu Mietpreisseigerungen beiträgt. Zu diesem Zweck wurde zwischen der Stadt Köln und dem Institut für Wirtschaftspolitik im November 2019 ein Forschungsvertrag abgeschlossen.

In einem ersten Schritt erfolgt eine deskriptive Analyse der Struktur von Airbnb-Angeboten in Köln. Hierbei soll die Gesamtzahl der aktiven Airbnb-Unterkünfte in Köln und der Anteil der „professionellen“ Anbieter geschätzt werden. In einem zweiten Schritt soll aufbauend auf der deskriptiven Analyse geprüft werden, ob eine kausale Wir-kungsanalyse mit dem Ziel, die Wohnungsmarkteffekte von Airbnb zu bestimmen, möglich ist.

55. Öffentlich geförderter Wohnungsbau

In der Zielvereinbarung von 2018 garantiert das Land der Stadt Köln in den Pro-grammjahren 2019 bis 2022 ein jährliches Budget in Höhe von 95 Millionen Euro. Be-willigt wurden 151,6 Millionen.

Zur Modernisierung einer großen Wohnanlage in Köln Chorweiler stellt das Land die mit annähernd 110 Million Euro höchste Fördersumme bereit, die jemals einem Woh-nungsunternehmen in NRW bewilligt worden ist. Die Maßnahme ist bereits angelaufen und wird in diesem Jahr fortgesetzt.

Zur Maßnahme in Chorweiler: Für die Wohnungen an der Stockholmer Allee, der Os-loer Straße und der Florenzer Straße werden neben der schon begonnenen und wei-terhin laufenden Instandsetzung auch die Fenster ausgetauscht, die Fassaden ge-dämmt und verschönert, die Hauseingänge erneuert und Barrieren abgebaut. Eben-falls aufgewertet werden die Außenflächen an den Beständen, unter anderem durch die Erneuerung eines öffentlichen Spielplatzes und eine „Soccer Cage“-Anlage. Insgesamt werden die Arbeiten an und in den Beständen voraussichtlich bis 2028 andau-ern.

Dank einer Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die GAG Immobilien AG nun in der Lage, im Zentrum von Chorweiler auch eine energetische Modernisierung ihrer Bestände durchzuführen. Insgesamt investiert Kölns größte Vermieterin in den kommenden Jahren etwa 150 Millionen Euro in die rund 1.200 vormals zwangsverwal-teten Wohnungen.

56. Drogenkonsumräume

Am 2. Dezember hat das mobile Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe seinen Betrieb aufgenommen. Auf dem Cäcilienhof in der Jabachstraße stehen montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr zwei Fahrzeuge bereit – ein Fahrzeug, in dem Beratungen stattfinden, und ein Fahrzeug, in dem Abhängige unter medizinischer Aufsicht Drogen konsumieren können. Derzeit gibt es vier Konsumplätze. Das Angebot wird von den Drogenkonsumenten sehr gut angenommen. Im Frühjahr 2020 werden die Öffnungszeiten auf zwölf Stunden (von 8 bis 20 Uhr) ausgeweitet. Um dem großen Bedarf am Neumarkt gerecht zu werden, sollen insgesamt zehn Konsumplätze eingerichtet werden. Der Betrieb soll in 2021 aufgenommen werden. Da das mobile Drogenhilfeangebot in Fahrzeugen aufgrund des begrenzten Raumangebotes nur eingeschränkt Konsumplätze und vor allem begleitende Betreuungs- und Beratungsleistungen anbieten kann – und insofern lediglich als Übergangslösung geeignet ist –, arbeitet die Verwaltung parallel weiter an der vom Rat beauftragten Etablierung eines dauerhaften Standorts.

57. „Lebenswerte Veedel“: Neue Sozialraumgebiete und mehr Personal

Mit Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2019 wird das Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ von elf auf 15 Sozialraumgebiete ausgeweitet. Ziel des Programms ist es, die Lebensbedingungen und Teilhabechancen der Bewohnerinnen und Bewohner der Gebiete zu verbessern. Städtische Dienststellen und Wohlfahrtsverbände stellen dazu ein umfangreiches Hilfesystem bereit. Insgesamt soll es für die Sozialraumgebiete fünf neue Stellen geben.

Neu hinzu kommen die Sozialraumgebiete Höhenhaus/Dünnwald (im Bezirk Mülheim) und das Gebiet Porz Mitte/Urbach (im Bezirk Porz). Außerdem wurden bestehende Gebiete geteilt: Kalk/Humboldt/Gremberg wurde geteilt in Kalk und Humboldt/Gremberg, Buchheim/Buchforst wurde in die Gebiete Buchheim/Holweide und Buchforst/Mülheim geteilt. Schließlich wurde das bestehende Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße um Gebiete in Richtung Rhein erweitert.

58. Zukunft der Pflege

Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen hat ämterübergreifend und unter Beteiligung externer Dritter das Projekt „Zukunft der Pflege in Köln“ ins Leben gerufen.

Projektziele sind unter anderem die Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur (stationär und ambulant, auch mit Blick auf alternative Wohn- und Pflegeformen), die Sicherstellung der erforderlichen Räume und Flächen sowie die Fachkräftegewinnung und -sicherung. Daten liefert der Bericht über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen alle zwei Jahre die Ergebnisse ihrer örtlichen Planung veröffentlichen. Inhalt ist die Bestandsaufnahme von: pflegerischen Angeboten, komplementären Hilfen wie hauswirtschaftliche und persönliche Hilfen, Wohn- und Pflegeformen, zielgruppenspezifische Angebotsformen und die Weiterentwicklung der örtlichen Angebotsstruktur. Berücksichtigt werden dabei die übergreifenden Aspekte der Teilhabe, der altersgerechten Quartiersentwicklung, des bürger-schaftlichen Engagements, des Gesundheitswesens. Eine Fertigstellung ist für August 2020 geplant. Stand heute gibt es in Köln 7.787 vollstationäre Dauerpflegeplätze in 96 Einrichtungen.

Die aktuellen Berechnungen auf Basis der Pflegestatistik vom 15. Dezember 2017 ergeben einen rechnerischen Bedarf von 8.883 vollstationären Dauerpflegeplätzen bis 2025. Der hieraus resultierende rechnerische Mehrbedarf von 1.096 vollstationären Dauerpflegeplätzen bedeutet bei einer Platzzahl von 80 bis maximal 100 vollstationären Dauerpflegeplätzen pro neuer Einrichtung, dass in Köln 11 bis 14 neue Einrichtungen bereits bis 2025 benötigt werden. Aktuell entstehen im Stadtteil Riehl im Rahmen eines Ersatzneubaus 32 zusätzliche Plätze.

Ferner befindet sich im Stadtteil Wahn eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung mit

99 Plätzen im Umbau. Im Stadtteil Zündorf befindet sich ein Projekt mit 94 vollstationären Dauerpflegeplätzen in der baurechtlichen Abstimmung, die Fertigstellung ist für 2022 geplant. Somit stehen nach Vollendung dieser Projekte 8.012 vollstationäre Dauerpflegeplätze zur Verfügung und der rechnerische Mehrbedarf reduziert sich auf 871 Plätze beziehungsweise acht bis elf neue Einrichtungen bis 2025.

Das Thema Fachkräftegewinnung bzw. -sicherung wird ebenfalls Thema bei der Erstellung des zweiten Berichts über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen sein. Es ist geplant, zu diesem wichtigen Thema einen Workshop/Fachtag mit allen relevanten Akteuren wie Politik, Einrichtungsträgern, Wohlfahrtverbänden, Arbeitsagentur und Jobcenter zu veranstalten.

59. 48 Neu-Einstellungen im Rahmen des Teilhabe-Chancengesetzes

Die Stadt Köln kommt ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin nach und beteiligt sich aktiv am neuen bundesweiten Förder-Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Dies bietet eine neue Möglichkeit, um Langzeitarbeitslose wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Mit der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und durch ein ganzheitliches, begleitendes Coaching wird arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe über Beschäftigung ermöglicht. Gefördert werden Menschen, die trotz guter konjunktureller Lage bisher nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. Es geht sowohl um die Realisierung von Teilhabechancen, als auch um die nachhaltige Integration der Personen. Dies soll durch eine bis zu fünfjährige finanzielle Unterstützung der Arbeitgeber, aber auch durch Weiterbildungen und insbesondere ein begleitendes Coaching realisiert werden. Zielgruppe sind über 25-Jährige, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Leistungen vom Jobcenter bezogen haben. Bei Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Familien mit mindestens einem unter 18-jährigen Kind sind die Voraussetzungen erfüllt, wenn diese in den letzten fünf Jahren Leistungen vom Jobcenter bezogen haben. Die infrage kommende Personengruppe hat in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig gearbeitet. Im vergangenen Jahr hat die Stadt zwölf Personen im Zuge des Programms eingestellt. Sie sind in unterschiedlichen Dienststellen eingesetzt, sowohl im technischen, als auch im nicht-technischen Bereich. Die Bilanz ist positiv. Es gibt bislang keine Abbrecher und es gibt bereits erste konkrete Überlegungen, freie Planstellen mit Menschen aus dem Förderprogramm zu besetzen. Förderfähig sind zudem Übergänge aus dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe sowie der Förderung von Arbeitsverhältnissen.

60. Kölner Gesundheitsgespräche 2020

Das Kölner Gesundheitsamt startet in diesem Jahr mit den sogenannten Kölner Gesundheitsgesprächen. Das Gesundheitsamt informiert dabei jeweils mit einem Impuls vortrag zu einem Gesundheitsthema und gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschließend Raum für Fragen und Diskussionen. Außerdem wird das Gesundheitsamt stärker mit der Kölner Selbsthilfe zusammenarbeiten, weil Selbsthilfe eine wichtige Säule im Gesundheitswesen ist. Alle Veranstaltungen sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

61. Aktionswoche zum Internationalen Frauentag im März 2020

Die Stadt möchte erstmalig mit einer Aktionswoche in der Zeit vom 2. bis 6. März 2020 die rund 20.000 städtischen Mitarbeitenden für das Thema Gleichstellung, Frauenrechte und Feminismus aus verschiedenen Blickwinkeln informieren und sensibilisieren. Im Angebot sind Impuls- und Fachvorträge, Netzwerktreffen, kulturelle Führungen sowie ein Filmvortrag.

Die Aktionswoche endet am 7. März mit einer Veranstaltung zum Internationalen Frauentag unter dem Motto „Heute für Morgen gestalten – Wir gehen es an!“ Die Oberbürgermeisterin lädt hierzu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in der Zeit von 14

bis 18 Uhr ins Historische Rathaus ein. Es werden Workshops, Fachvorträge und Podiumsdiskussionen angeboten. Parallel stellen rund 50 Kölner Frauenorganisationen ihre Arbeit in einem „Markt der Möglichkeiten“ vor.

62. Kölner „ELSE FALK Frauenpreis“

Immer noch bestehen gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern. Als viertgrößte Stadt Deutschlands ist es daher angemessen, in Köln einen Frauenpreis auszuloben, mit dem außergewöhnliches Engagement von Frauen für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder Mädchen und Jungen gewürdigt wird.

2020 verleiht die Stadt Köln erstmalig den ELSE FALK Frauenpreis. Er ist mit einer Urkunde verbunden und dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Der Preis wird zukünftig alle zwei Jahre ausschließlich an eine in Köln wirkende Frau vergeben. Für die erste Preisverleihung wurden 17 engagierte Frauen vorgeschlagen. Die Preisträgerin wird von einer 13-köpfigen Jury unter dem Vorsitz der Oberbürgermeisterin ausgewählt.

Der ELSE FALK Preis wird im Rahmen der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 6. März im Kölner Rathaus verliehen. Er ist neben der Unterzeichnung der „Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ ein weiteres Bekenntnis der Stadt zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern.

63. Beratungsstelle für gemeinschaftliche Wohnformen

Bei der in der Bauverwaltung installierten „Wohnbauleitstelle“, die große Wohnungsbauprojekte eng begleitet und koordiniert, soll eine neue Beratungsstelle zur Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen angesiedelt werden. Der Aufbau einer solchen „Service-Stelle“, vom Internetauftritt bis zur Initiierung von Projekten, wird in diesem Jahr konkret vorangetrieben. Ein besonderer Handlungsschwerpunkt wird dabei die Prüfung sein, inwieweit städtische Grundstücke für diese Zwecke verstärkt zur Verfügung gestellt werden können.

64. Wohnen über Parkplätzen und auf Supermärkten

Hinsichtlich einer möglichen Überbauung von Parkplatzflächen mit Wohnungen arbeitet die Verwaltung derzeit an einer Übersicht für infrage kommende Areale. Eine erste Überprüfung für den Stadtbezirk Ehrenfeld hatte im letzten Jahr ergeben, dass sich dort nur der Parkplatz des Ossendorfbads für ein solches Projekt grundsätzlich eignet, wobei Prüfungen zum konkreten Planungs- und Baurecht noch laufen. Auch prüfen wir derzeit stadtweit mögliche Standorte für ein Wohnungsbauvorhaben in Stelzenbauweise über einem Parkplatz. Hierzu werden in diesem Jahr die Gespräche der Verwaltung mit einem Investorenteam, das mit dieser Projektidee auf die Stadtverwaltung zugekommen ist, weiter fortgeführt.

Das Ziel ist es, ein attraktives Pilotprojekt auf den Weg zu bringen, das die Rahmenbedingungen für eine Realisierung und die stadtgestalterischen Anforderungen erfüllt. Denn auch für diese Projekte gelten die gleichen Maßstäbe, die bei anderen Bauvorhaben angewandt werden, also insbesondere die Fragen von Grundstückslage, Erschließung, Umgebungsbebauung, Freiflächen und Kinderspielanlagen. Die Verwaltung sieht hier grundsätzliche Realisierungschancen, der Umfang für mögliche neue Wohnungen in diesem Marktsegment ist jedoch deutlich begrenzt.

Zum Thema „Wohnen auf Supermärkten“ hat die Verwaltung die systematische Recherche für alle neun Stadtbezirke abgeschlossen und mit den ersten Bewertungen hinsichtlich stadtentwicklungs-, planungsrechtlicher und baurechtlicher Fragestellungen eingeleitet. Über das bisherige Ergebnis als Zwischenstand und über die in 2020 vorgesehenen weiteren Schritte wird die Verwaltung die politischen Gremien im Frühjahr 2020 in Kenntnis setzen.

65. Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Mit der im April 2019 verabschiedeten Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ hat das Landeskabinett ein Programm für geflüchtete junge Menschen ins Leben gerufen, die keinen oder einen nur nachrangigen Zugang zu Leistungen des Sozialgesetzbuches und zu Integrationskursen haben und daher nicht ausreichend von Unterstützungsangeboten der Arbeitsförderung profitieren können. Durch eine Teilnahme an der Landesinitiative bietet sich für die Stadt Köln eine einmalige Möglichkeit, dies für die in Köln lebenden Geflüchteten positiv zu verändern.

Im Rahmen von insgesamt sechs Förderbausteinen sollen die Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungschancen junger Geflüchteter zwischen 18 und 27 Jahren – in Köln gehören rund 840 Geflüchtete dieser Altersgruppe mit Duldungsstatus zur vorrangigen Zielgruppe der Landesinitiative – bedarfsoorientiert und nachhaltig verbessert werden. Ein wichtiger Schritt für eine gelungene Integration dieser Personengruppe.

Das Gesamtbudget für die Stadt Köln zwecks Umsetzung der Landesinitiative für die Projektlaufzeit bis zum 30. Juni 2022 beläuft sich auf rund 2,95 Millionen Euro, wobei neben einem Zuwendungsbetrag des Landes in Höhe von 80 Prozent (rund 2,36 Millionen Euro) ein 20-prozentiger städtischer Eigenanteil (rund 590.000 Euro) zu erbringen ist.

Am 18. Dezember 2019 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Landesinitiative veröffentlicht, welche den möglichen Handlungsrahmen für die teilnehmenden Kommunen vorgibt.

Die Verwaltung hat mit dem Ziel einer bestmöglichen Partizipation der Stadt Köln – im Vorgriff auf den erforderlichen Ratsbeschluss zur Durchführung der Landesinitiative in Köln – in enger Abstimmung mit den relevanten Akteuren und Trägern der freien Wohlfahrtspflege – ein Gesamtpaket erarbeitet. In diesem wurden den einzelnen Förderbausteinen der Initiative zugeordnete konkrete Angebote für die Zielgruppe zusammengestellt. Die Arbeiten hierzu befinden sich in der abschließenden Phase und werden den politischen Gremien schnellstmöglich zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

66. Aktionsplan LSBTI

In 2020 wird der erste Kölner LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ vom Rat der Stadt Köln verabschiedet.

Ziel des Aktionsplans ist es, ein kommunales Handlungskonzept zu entwickeln, das sowohl die gesellschaftliche Akzeptanz, als auch die Chance auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln fördert. Mit diesem Aktionsplan wird Köln einen wichtigen Beitrag leisten, dem Anspruch als wertschätzende und offene Stadt, in der Vielfalt als wertvoll erlebt wird, gerecht zu werden.

67. Antidiskriminierungsrichtlinien

Seit 2019 erarbeitet das Amt für Integration und Vielfalt in Abstimmung und in Kooperation mit weiteren Fachämtern eine Diversity- und Antidiskriminierungs-Dienstvereinbarung. Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 ist ein rechtlicher Rahmen zum Schutz vor Diskriminierung geschaffen worden, der für uns die Verpflichtung darstellt, Diskriminierung und ungerechtfertigte Benachteiligung am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Ziel der Dienstvereinbarung ist es, allen städtischen Beschäftigten Orientierung zu geben, benachteiligende Behandlungen und Diskriminierungen zu erkennen und zu verhindern. Diskriminierung und Benachteiligung am Arbeitsplatz aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion oder einer Behinderung können zum Absinken der Arbeitsleistung, Belastungen für die Gesundheit, Ausfallzeiten wegen Krankheiten, einer Verschlechterung des Arbeitsklimas oder zu schweren psychischen und physischen Folgen führen.

Als Arbeitgeberin steht für uns das Wohl unserer Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Die in Erarbeitung befindliche Dienstvereinbarung wirkt als Schutz für die Beschäftigten der Stadt Köln und bietet ihnen konkrete Ansprechpersonen, Beschwerde-Wege sowie Möglichkeiten, Hilfe und Beratung zu erfahren. Dies gilt sowohl im Binnenverhältnis der Verwaltung, als auch gegenüber der Kundschaft. Gleichzeitig soll die Dienstvereinbarung auch unsere Kundinnen und Kunden schützen, indem benachteiligende Behandlungen, die an einen Diskriminierungsgrund anknüpfen und für die es keine sachlichen Rechtfertigungsgründe gibt, geahndet werden.

68. Konzept Integrative Stadtgesellschaft

Die Stadt wird im Rahmen der Verwaltungsreform im Jahr 2020 ein Verfahren entwickeln, mit dem das „Konzept Integrative Stadtgesellschaft“ prozesshaft weiterentwickelt wird – so dynamisch, aktuell und bedarfsgerecht, wie das Thema Integration dies in einer vielfältigen Stadt braucht.

In 2021 wird die Stadt das neue Verfahren ausprobieren und wenn nötig anpassen. Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden an den Diskursen und der Erarbeitung konkreter Ergebnisse beziehungsweise Sachstände effizient beteiligt. Der transparenten öffentlichen Darstellung der Sachstände zu den integrationsrelevanten Themen kommt in diesen digitalen Zeiten eine besondere Bedeutung zu. Diese innovative Weiterentwicklung wird eingebettet in den Verwaltungsreform-Prozess der Stadt Köln und soll beispielhaft für eine kontinuierliche inhaltliche Arbeit an gesellschaftlich relevanten Themen sein.

Wir arbeiten für eine moderne Verwaltung und den Innovationsstandort

Modernisierung Verwaltung und Kundenservice

69. Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems zu interaktivem Serviceportal

Künftig soll es möglich sein, sich einen Überblick über Projekte, Vorgänge und Ratsvorlagen bequem von zuhause aus zu verschaffen, ohne dass man sich mühsam durch die verschiedenen Ausschüsse und Gremien „klicken“ muss. Die politischen Vorlagen werden mit örtlichem Bezug auf einer Karte der Stadt Köln dargestellt, so dass die Kölnerinnen und Kölner auf den ersten Blick sehen können, welche politischen Beschlüsse in ihrem Veedel anstehen oder gefasst wurden. Das exakte Anforderungsprofil für das Portal wird in 2020 in einem offenen Prozess gemeinsam mit der Bürgerschaft sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren beziehungsweise potenziellen Nutzergruppen entwickelt. Dieses Projekt gehört zu den Verwaltungsreformprojekten.

70. Zentrale Meldedatenbank innerhalb der Stadtverwaltung

Bereits im Oktober 2019 hat das Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit auch ein Konzept zum vorbeugenden Schutz der städtischen Mitarbeiter erarbeitet, das die zentrale Erfassung von Übergriffen auf Mitarbeiter beinhaltet. Das sogenannte Digitale Unterstützungskonzept (DuKon) ist ein absolutes Novum, und bisher gibt in keiner anderen Kommune in Deutschland etwas Vergleichbares.

In der ersten Phase des DuKon wird eine zentrale Meldedatenbank aufgebaut, wodurch sichergestellt werden soll, dass bestimmte Personen, von denen eine konkrete Gefahr ausgeht, in allen relevanten Ämtern bekannt sind. Diese Datenbank befindet sich aktuell in der Umsetzung und soll bis April 2020 fertiggestellt sein. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationsverarbeitung erstellt das Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit den organisatorischen Workflow als Prozess mit Zugriffen und Leseberechtigungen unter Einbindung wichtiger Gremien wie Datenschutz und Personalrat. Ebenso erfolgt eine Klassifizierung der Meldungen nach Kategorien und Merkmalen. Das Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit erfasst bereits jetzt alle ihm mitgeteilten Übergriffe, berät und vermittelt Hilfen.

Die zweite Phase des Konzepts geht über die Erfassung in einer Datenbank hinaus. Bis Herbst 2020 wird ein digitaler Workflow mit Szenarien, Handlungsleitfäden und Checklisten erarbeitet, der ein einheitliches und rechtssicheres Vorgehen bei Übergriffen sichert (Phase 2). In einer dritten Phase, die für 2021 geplant ist, soll es möglich sein, die Meldungen bei Angriffen über eine App zu erfassen.

71. Kundenzentrum der Zukunft und bürgerfreundliche Dienstleistungen

Die Stadt Köln wird im Jahr 2020 eine ganze Reihe von Dienstleistungen und Angeboten zum großen Teil durch den Einsatz moderner digitaler Technik bürgerfreundlicher gestalten. Ziel ist dabei der schnelle, bequeme Zugang zu Dienstleistungen ohne lange Wartezeiten und bequem von zuhause aus.

Einige Beispiele: Die städtischen Kundenzentren als zentrale Anlaufstelle in den Bezirken werden sich im Rahmen der Verwaltungsreform weiterentwickeln.

2020 wird das Kundenzentrum Nippes umgebaut und vergrößert und auch kinderfreundlicher gestaltet.

Der wichtigste Baustein zur Weiterentwicklung der städtischen Kundenzentren wird die zunehmende Erweiterung von digitalen Angeboten sein. Für fast alle Dienstleistungen, die die Kundenzentren anbieten, ist bisher eine persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten notwendig. Im Jahr 2020 erproben wir im Rahmen eines Projekts den Einsatz und die Nutzung von Self-Service-Bürgerterminals mit Testgeräten in mindestens einem Kundenzentrum. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, viele Anliegen vorzubereiten oder vollständig online abzuwickeln. Zum Beispiel ist es an solchen Terminals möglich, ein Foto und persönliche Daten direkt an den Platz der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters zu übertragen oder ein Führungszeugnis zu beantragen. Geplant ist auch, die Registrierung für das Servicekonto.NRW anzubieten.

72. Kfz-Zulassung im Internet

Ende 2019 wurde in der Kölner Kfz-Zulassungsstelle eine neue Fachsoftware eingeführt, die viele Leistungen für Bürgerinnen und Bürger auch online ermöglicht. Die ersten zwei Stufen – Beantragung von Wunschkennzeichen und Abmeldung bzw. Wiederzulassung eines Kfz – sind bereits nutzbar. In Zukunft wird es auch möglich sein, die die Erstzulassung für ein PKW oder Motorrad online vorzunehmen. Der Gang zur Zulassungsstelle ist dann nicht mehr notwendig und alle für Privatkunden relevanten Zulassungsvorgänge rund ums Kfz können online bearbeitet werden.

Nach Abschluss umfangreicher Testarbeiten steht für Anfang 2020 die vollumfängliche Inbetriebnahme von iKFZ mit abschließender Freischaltung für Bürgerinnen und Bürger an. Man kann dann ohne Terminabsprache und persönliche Vorsprache direkt mit einem internetfähigen Gerät (wie Computer oder Smartphone) und einem Ausweisdokument mit Online-Ausweisfunktion sein privat genutztes Fahrzeug zulassen. Nach einer abschließenden Gegenprüfung durch die Zulassungsstelle verschickt diese das amtliche Siegel (Plakette) und die Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II) per Post, sollten die online übermittelten Unterlagen und Angaben korrekt sein.

73. Digitalisierungsprogramm 2019-2022

Für die nächsten zwei Jahre wird ein Paket aus insgesamt 36 unterschiedlichen Maßnahmen zusammengestellt, mit dem Ziel durch Digitalisierung schneller und bürgerfreundlicher zu werden. Drei Beispielprojekte, die für Bürgerinnen und Bürger im Alltag greifbar sein werden (Punkte 74 – 76):

74. Neues Zahlverfahren für Bußgelder

Mit dem kommerziellen Service „Barzahlen“ kann man Rechnungen aus den verschiedenen Bereichen direkt im Einzelhandel bezahlen. Diesen Service wird die Verwaltung im Frühjahr 2020 ebenfalls einführen. Bürgerinnen und Bürger können so ihr „Knöllchen“, das bislang nur per Überweisung bezahlt werden konnte, beim nächsten Einkauf im Supermarkt an der Kasse mitbezahlen. Dies wird in 12.000 teilnehmenden Partnerfilialen im Einzelhandel möglich sein. Das System wird als Pilotbetrieb getestet und kann auch auf andere Verwaltungsbereiche (Zwangsvollstreckung, Auszahlung von Leistungen des Sozialamtes) ausgeweitet werden.

75. Ticketing- und CRM System: Digitale Eintrittskarte

Oper Köln, Schauspiel Köln, Tanz Köln und Gürzenich-Orchester entwickeln gemeinsam ein neues Kundenbindungsprogramm, dessen Herzstück ein nutzerorientiertes Ticketsystem sein wird. Ziel des Reformprojektes ist es, allen Kölnern sowie dem überregionalen und internationalen Publikum eine moderne und möglichst unkomplizierte Buchung von Karten für alle Veranstaltungen der Bühnen Köln und des Gürzenich-Orchesters zu ermöglichen.

Es geht um eine „digitale Eintrittskarte“, eine nutzerzentrierte Kundenansprache und auf dieser Basis ein maßgeschneidertes Kulturangebot auch für neue Zielgruppen. Durch die Nutzung von Synergieeffekten unter den Sparten und einer vereinfachten Preisstruktur werden zielgruppenspezifische Produkte angeboten. Vor allem die Online-Buchung und Verwaltung von Abonnements bietet einen besseren Service für regelmäßige Kunden der Bühnen und des Orchesters. Außerdem ermöglicht die mobile Buchung von Karten für Oper, Schauspiel, Tanz oder Orchester einen Mehrwert für die Gäste: Per One-Click-Lösung können Karten auf dem Smartphone von unterwegs gekauft und bezahlt werden, ein elektronisches Wallet-Ticket im Handy genügt für den Besuch der Häuser am Veranstaltungstag: nutzeroptimiert und ressourcen- und umweltschonend.

76. Indoor Navigation - barrierefrei

Um dem Publikumsverkehr und Menschen mit Behinderung die Orientierung in unbekannten und unübersichtlichen Verwaltungsgebäuden zu erleichtern, startet Anfang 2020 ein erstes Pilotprojekt zur barrierefreien Indoor Navigation im Ausländeramt in der Dillenburger Straße.

Das bisherige barrierefreie, analoge Leitsystem wird um die digitale Komponente einer Smartphone App erweitert, die kostenlos heruntergeladen werden kann. Wie beim Navi im Auto wird die Route zum gesuchten Raum angezeigt und man kann sich zusätzlich mit akustischen Ansagen führen lassen. Für besondere Bedürfnisse lässt sich die App anpassen: Menschen mit Gehbehinderungen oder Kinderwagen können zum Beispiel angeben, dass sie einen Weg ohne Treppen wünschen. Blinden steht ein akustischer Kompass zur Verfügung, der mit einem Klicken anzeigt, wenn die Person in die falsche Richtung geht. Das System funktioniert ohne permanente Internet-Verbindung auch offline.

77. Führerscheinumtausch

Nach neuen Vorgaben der EU müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, bis zum 19. Januar 2033 umgetauscht werden. Dazu wird 2020 in Kooperation mit weiteren Kommunen ein digitaler Prozess für den Führerscheinumtausch erarbeitet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Umtausch online zu ermöglichen.

78. Digitalisiertes Baugenehmigungsverfahren

Durch eine perspektivisch vollständige Digitalisierung will die Stadt das Baugenehmigungsverfahren optimieren. Dazu gibt es ein Reformprojekt „Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen“. Um die Digitalisierung der komplexen Prozessabläufe in

einem Baugenehmigungsverfahren zu ermöglichen, ist eine spezielle Software erforderlich. Bis Ende März 2020 soll das EU-weite Ausschreibungsverfahren für diese „Baugenehmigungs-Software“ abgeschlossen sein. Dann erfolgt gemeinsam mit der zu beauftragenden Firma die weitere Planung, Vorbereitung, Schulung der Mitarbeiter und Umsetzung. Bis zum Ende dieses Jahres soll die Planungs- und Konzeptionsphase abgeschlossen sein, so dass die Stadt die neue Software dann ab 2021 sukzessive einführen kann.

79. Stärkung der städtischen Gebäudewirtschaft

Das „Reformprogramm Stärkung der Gebäudewirtschaft“ ist ein mehrjährig angelegtes Modernisierungsprojekt, bei dem die Strukturen und Prozesse der Gebäudewirtschaft umfassend und grundlegend analysiert und überarbeitet werden. Nach der Bestandsaufnahme werden nun auf dieser Basis die weiteren Optimierungsmaßnahmen konzeptionell erarbeitet. Dabei steht in 2020 die operative Umsetzung der folgenden drei Themen im Fokus:

- **Bauprozesse**
In 2020 soll die Konzeptionsarbeit für von der Gebäudewirtschaft begleitete Bauprozesse abgeschlossen werden. Dazu gehört, dass alle Neuerungen in die internen Regelwerke eingearbeitet und die Verantwortungsträger bei der Gebäudewirtschaft und den anderen involvierten Verwaltungsstellen darüber informiert und geschult werden.
- **Aufbauorganisation / Berichtswesen**
Die Gebäudewirtschaft hat ihr Bauprojektmanagement im vergangenen Jahr weiter kundenorientiert ausgebaut und mit bautechnischen Innovationen ausgestattet. Zum 1. Januar 2020 wurde das neue Sachgebiet „Einkauf“ installiert und für kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein „Projekt-Review“ eingeführt. In 2020 wird das bei der Gebäudewirtschaft neu konzipierte „Management-Reporting“ in das vorhandene Steuerungssystem integriert.
- **Personalgewinnung**
Nach wie vor ist die Marktlage für die Gewinnung von Personal für die Gebäudewirtschaft sehr angespannt. Wegen des in vielen Bereichen stark steigenden Investitionsbedarfs, steht die Personalgewinnung aber auch in 2020 weiterhin im Fokus. Der bereits in Vorjahren gestartete „Recruiting-Prozess“ wird daher auch 2020 weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Bildungsträgern verstärkt.

Attraktive Arbeitgeberin

80. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Stadt Köln ist eine attraktive Arbeitgeberin für viele Berufe. Die Gesellschaft verändert sich und damit auch die Arbeitswelt: Die Bevölkerung wird älter, es fehlen Fachkräfte und die Nachfrage nach flexiblen und familiengerechten Arbeitsformen steigt. Um dem Wandel auch in der Stadtverwaltung zu begegnen, haben wurde die Gruppe „BerufLeben“ gegründet, die sich in 2020 ausschließlich auf das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ konzentriert. Diese Einheit soll in Sachen verbesselter Vereinbarkeit von Beruf und Familie innerhalb der Kölner Stadtverwaltung als Innovationsschmiede und Dienstleisterin für Dienststellen und Mitarbeitende agieren. Aktuell sind dazu zwei Projekte auf dem Weg: Die Zertifizierung der Stadt Köln als familienfreundliches Unternehmen und das hochaktuelle Thema „Führen in Teilzeit“. Der Auditierungsprozess zur Zertifizierung durch die renommierte „berufundfamilie GmbH“ dauert drei Jahre und wird eine familienfreundliche Arbeitsumgebung ermitteln und konkrete Ziele formulieren. Diese werden in einer Zielvereinbarung zusammengefasst und im März 2020 fixiert. Zu Führen in Teilzeit (FiT) wird die Stadt neue, innova-

tive Lösungswege erarbeiten und das daraus entwickelte Konzept voraussichtlich Anfang des zweiten Quartals 2020 allen Dienststellen zusammen mit einem Leitfaden und Checklisten zur direkten Umsetzung zur Verfügung stellen.

81. Personalgewinnung

Die Stadt Köln sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aktuell sind ca. 1.400 Stellen zu besetzen, dies entspricht einer Vakanzquote von 7,3 Prozent. Ab September 2020 werden ca. 500 Auszubildenden bei der Stadt Köln beginnen.

Das Bewerberverfahren und auch die Personalgewinnung wird sich gerade in 2020 entscheidend weiterentwickeln. Zu der Präsenz auf zehn Bewerber-Messen wird die Online-Präsenz auch in den sozialen Netzwerken, auf Karriereplattformen wie XING und mit einer neuen Karriereseite, die in der ersten Version Anfang 2020 live gehen wird, ausgedehnt.

Im Sommer 2020 werden die neuen Räumlichkeiten des Bewerbercenters auf der 16. Etage im Stadthaus Deutz mit einem modernen und einladenden Auftritt eröffnet.

Diese Maßnahmen gehen einher mit der Anbindung aller Ämter an den sogenannten Full-Service des Bewerbercenters. Das Ziel dieses Reformprojektes ist, den Bewerbungsprozess bei der Stadt zu vereinfachen und transparenter zu machen und potentielle gute Mitarbeiter auch ämterübergreifend zu identifizieren. Die Mitarbeitenden erhalten eine externe, zertifizierte Recruiter-Qualifizierung. Talentpools werden gebildet, das Onboarding verbessert und somit die Stellenbesetzung im Gesamten weiter optimiert.

Innovationsstandort Köln

82. Gigabit Masterplan Cologne 2025

Der Gigabit Masterplan Cologne 2025 zielt auf eine flächendeckende Verfügbarkeit gigabitfähiger Netze unter Inanspruchnahme von Fördermitteln bis 2025.

Der Förderantrag wurde im Dezember vom Bund vorläufig positiv beschieden. Davon profitieren rund 1.600 mit unter 30 MBit/s sehr schlecht versorgte Haushalte, sowie vier Gewerbegebiete, ein Krankenhaus und sechs nichtstädtische Schulen. Alle werden mit zukunfts- und leistungsfähigen Glasfaseranbindungen ausgestattet.

Parallel dazu bereitet die Stadt auch die Versorgung der letzten 60.000 Kölner Anschlüsse vor, die nicht gigabitfähig versorgt sind. Dies soll mit Bundesförderung ermöglicht werden. Der Gigabit Masterplan Cologne 2025 zielt zudem auf Synergien zwischen Glasfaser- und 5G-Ausbau ab. Wo möglich sollen Tiefbauarbeiten kombiniert werden, und städtische sowie SWK-eigene Bestandsanlagen kombiniert an die Mobilfunkanbieter vermietet werden. Ziel der Breitbandkoordination ist der Abschluss entsprechender Vereinbarungen in 2020 zwischen Stadt und Stadtwerken sowie mit den vier Mobilfunkunternehmen, die 5G-Lizenzen besitzen. Ein besonderer Fokus wird auf der ganzheitlichen und marktgerechten Bereitstellung städtischer Grundstücke, Immobilien und Netzinfrastruktur liegen.

Schließlich beinhaltet der Gigabit Masterplan Cologne 2025 die Unterstützung privatwirtschaftlicher Ausbau-Aktivitäten durch effiziente Prozesse und transparente Informationen. Das Amt für Informationsverarbeitung wird die Gestaltung entsprechender Fachprozesse bis Ende 2020 und damit rechtzeitig zum Start der Breitband-Tiefbaumaßnahmen umsetzen.

83. Kölner Portal für Geodaten

Die visuelle Darstellung von georeferenzierten Daten hat eine immer größere Bedeutung für Bürgerinnen und Bürger, für die Planungen und Entscheidungen von Politik und Verwaltung wie auch für Unternehmen. Für eine moderne, zukunftsorientierte Stadtverwaltung ist deshalb die kartographische Aufbereitung und visuelle Präsentation von Raum- und Fachinformationen im Internet und im Intranet von elementarer

Bedeutung. Aktuell im Aufbau befinden sich beispielsweise geobasierte Services und Informationsangebote rund um das Thema Bauen wie „Grundstücksinformation online“ und „Baulastenauskunft online“ sowie im Kontext Familie zu den Jugendangeboten.

84. Qualifizierung Rechnungswesen

Ab 2020 werden wesentliche Aufgaben der Finanzbuchhaltung sukzessive in ein zentrales Finanzserviceteam in der Kämmerei verlagert. Mit der Zentralisierung werden die Prozesse und Strukturen der Finanzbuchhaltung stadtweit weitestgehend standardisiert und zukunftsfähig gestaltet. Damit werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und Digitalisierung der Prozesse geschaffen. Bei den hier beschriebenen Optimierungen handelt es sich vor allem um verwaltungsinterne Prozesse.

Mit Blick auf eine stetige Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird, neben dem Projekt Knöllchen in Kooperierenden Geschäften zu bezahlen, die Anmeldung der Hundesteuer ab März 2020 online möglich sein. Eine zukünftige Ausdehnung dieses Online-Angebotes auf andere Steuerarten ist möglich und soll des Reformprojektes untersucht werden. Darüber hinaus wird die Kulturförderabgabe in ihrem Verfahren umgestellt und die Entrichtung der Abgabe an die Stadt für die Hoteliers beschleunigt. Start des neuen Verfahrens ist der April 2020.

85. Prüfauftrag Struktur AWB

Mit Blick auf stabile und günstige Abfallgebühren für die Kölner Haushalte und Kölner Wirtschaft wird in diesem Jahr der Bereich der städtischen Abfallwirtschaft einer umfassenden Strukturanalyse hinsichtlich der Organisation, Prozesse und Leistungsaustausche unterzogen werden. Hier sollen systematisch die prozessualen und steuerrechtlichen Optimierungsmöglichkeiten identifiziert werden, die zu günstigen Gebühren beitragen können. Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, dem Rat noch im Laufe dieses Jahres ein Untersuchungsergebnis vorzulegen.

86. Ausweitung des Nachhaltigkeitshaushaltes (inkl. Gender-Budgeting)

Das Projekt zur Untersuchung „generationengerechte Finanz- und Haushaltsplanung“ wird auf zwei weitere Ämter erweitert. Seit 2019 sind bereits drei Pilotämter (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Sportamt und Feuerwehr) im Rahmen des Nachhaltigkeitshaushaltes evaluiert worden. Das Projekt befasst sich dabei mit der Verknüpfung der Produkte der Ämter mit den Nachhaltigkeitszielen der UN (Sustainable Development Goals) und bildet diese ab.

87. Museen Menschen Medien. Neue Strategien für den Standort Köln (2020 – 2021)

„Museen, Menschen, Medien“ - Leitprojekt der Verwaltungsreform: Es geht dabei um die Ausweitung von Bildungsangeboten, die soziale Inklusion von Menschen, die bisher selten oder nie ins Museum kommen, eine Intensivierung von Marketing und Vertrieb unter dem Stichwort „museenkoeln“ und eine deutliche Steigerung der digitalen Angebote.

Das Projekt „Mobiles Museum“ wird zu „museenkoeln in der Box“ und verfügt ab Frühsommer über ein klimaneutrales Fahrzeug. Es wird weiterhin rechtsrheinisch unterwegs sein – in Bürgerzentren, Sozialeinrichtungen und Bildungsstätten – und Museum direkt zu den Menschen bringen.

Diversität und Inklusion wird deutlich ausgebaut. Dazu gehören Websites in leichter Sprache, Sensibilisierungstrainings für das Museumspersonal und Kooperationen mit Vertretern der Stadtgesellschaft.

Die Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen steigen einheitlich auf 50 Prozent.

Marketing-Komponenten

Werbung und Vertrieb für den Museumsstandort Köln werden unter dem Begriff „museenkoeln“ intensiviert und internationalisiert. Das Museumsmagazin wird zu einem Marketinginstrument ausgebaut und soll dreimal erscheinen. Die Kassensysteme werden erneuert, so dass Themen wie Online-Ticketing, Jahreskarten im Abo, Zeittickets und E-Payment eingerichtet werden können. 2020 beginnt eine systematische Besucherforschung für die Museen.

Digitalisierung

In Planung sind Apps und digitale Anwendungen für vier Museen sowie rund um den Roncalliplatz. Im Hintergrund laufen die Vorbereitungen für einen Relaunch des Museumsportals, der auch Online Collections, Videos und Podcasts enthalten soll. Umsetzung: 2021.

Verwaltung

Es wird für die Museen ein Shared Service Center geben, das zentral bestimmte Aufgaben bündelt, um eine Arbeitserleichterung für die Museen zu schaffen.

88. KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH

Genau ein Jahr nach Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (KBW) werden ab 1. Februar 2020 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig bei der KölnBusiness GmbH beschäftigt. Der Aufbau der Organisation und des Personalbestandes soll im Laufe des Jahres 2020 weitgehend abgeschlossen werden. Seit Dezember 2019 befindet sich die Wirtschaftsförderung am Börsenplatz 1, in direkter Nachbarschaft der IHK zu Köln.

Die KBW gliedert sich in vier Geschäftsbereiche: 1. Unternehmen und Investoren, 2. Business Development, 3. Marketing und Kommunikation und 4. People und Organisation.

Vordringliche Ziele der KBW für 2020 sind, mit Blick auf Unternehmen und Investoren,

- der Aufbau eines IT-gestützten, interaktiven Immobilienportals für die Vermarktung von privaten und öffentlichen Flächen und Bestandsimmobilien,
- die Definition der internationalen Potenzialmärkte und Vorbereitung von ersten Maßnahmen für die Umsetzung,
- die Sicherung des Standards, der Servicequalität und der Gründungsexpertise für die Kunden der KölnBusiness.

Im Geschäftsbereich Business Development wird in 2020 Ziel sein

- der Aufbau eines systematischen Trend-Scouting in Zukunftstrends,
- die Beschreibung der acht Leitmärkte mit Akteuren, Knotenpunkten und Wissensquellen,
- die wettbewerbsfähige Weiterentwicklung des Kölner Start-up-Ökosystems mit nationaler und internationaler Positionierung.

Hervorzuheben ist, dass die KBW einen neuen Leitmarkt etabliert: Forschung und Wissenschaft. Die anderen Leitmärkte waren und sind Business City, Produktion, Logistik und Großhandel, IKT, Destination Köln, Kreativwirtschaft und Gesundheit und LifeScience.

Wir arbeiten für Lebensqualität und Kultur in unserer Stadt

89. Littering

Das achtlose Wegwerfen von Müll in die Umwelt (das sogenannte Littering) beschäftigt die Stadt zunehmend. Im vergangenen Jahr haben wir daher unser Handlungspro-

gramm gegen Littering geschärft und weiterentwickelt. Wir haben auf Basis einer Littering-Studie für Kölner Grünanlagen ein Bündel von verschiedenen, erfolgversprechenden Maßnahmen ausgewählt, welche wir in 2020 umsetzen werden. Dazu gehören Kampagnen und Presseinformationen, um Aufmerksamkeit zu erzeugen und Bewusstsein zu schaffen. 2018 sind rund 13.700 Ad-hoc-Meldungen bei den AWB eingegangen. 2019 waren es bereits ca. 15.800 Meldungen.

Sicherheit erhöhen/Sicheres Köln:

90. Schrittweise Inbetriebnahme der neuen Leitstellentechnik für die Feuerwehr

Die Planungen für die Modernisierung der IT-Systeme der Leitstelle der Feuerwehr Köln laufen seit ca. 2 Jahren. Für April 2020 planen wir als ersten Schritt die Einführung des neuen Einsatzleitsystems. Bis Oktober 2020 werden sukzessive die weiteren Leitstellensysteme und die gesamte IT-Plattform erneuert. Durch die Modernisierungsmaßnahmen im Wert von 13,4 Millionen Euro, ist die Leitstelle gewappnet für die steigenden Herausforderungen an die Feuerwehr einer Großstadt.

91. Stärkere Kontrolle von Parkverstößen auf Rad- und Gehwegen

In der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird der Verkehrsdienst der Stadt Köln 2020 den Fokus auf die Kontrolle von Rad- und Gehwegen sowie Fahrradschutzstreifen legen. Damit kommt er dem geänderten Mobilitätsverhalten der Gesellschaft nach, weg von der Autonutzung hin zu alternativen Fortbewegungsmitteln. Außerdem wird die dazugehörige Motorradstaffel in 2020 ausgeweitet.

92. Zielgerichteter Einsatz von temporären Blitzern

Mit insgesamt zehn sogenannten semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen wird der Verkehrsdienst der Stadt Köln die Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken erhöhen. Damit kann pro Stadtbezirk mindestens ein solcher Blitzer im Einsatz sein. Die einzelnen Bezirksamter können zukünftig Anregungen für Standorte zur Geschwindigkeitsüberwachung mitteilen. So kann gezielt auf Anregungen von Bürgern reagiert werden, die sich über häufige und gefährliche Geschwindigkeitsüberschreitungen zum Beispiel in Wohngebieten beschweren.

Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes

93. Umzug in ein neues Dienstgebäude

Für 2020 ist der Umzug des gesamten Ordnungsdienstes in ein neues Dienstgebäude auf der Aachener Straße in Köln Junkersdorf geplant. Das ist ein Teil des umfangreichen Reformprojektes „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes. An diesem Standort wird es möglich sein, geeignete Räumlichkeiten für das Einsatz- und Lagetraining, Schulungsräume und ausreichend Umkleiden und Duschen zu schaffen. Aufgrund der notwendigen Um- und Ausbauarbeiten wird der Umzug für das vierte Quartal 2020 anvisiert.

94. Personalgewinnung

In 2020 werden neue Mitarbeitende in zwei Wellen zum 1. April und zum 1. September eingestellt. Zusätzlich sollen ab Mitte 2020 Ersteinsatzkräfte den Ordnungsdienst unterstützen.

Ziel ist es, bis Ende 2020 das Personal des städtischen Ordnungsdienstes auf insgesamt ungefähr 200 Mitarbeitende inklusive Innendienst aufzustocken.

Aufentshaltqualität erhöhen:

95. Entwicklung Deutzer Hafen

In diesem Jahr werden weitere Weichen zur Entwicklung des Deutzer Hafens gestellt, um dort Wohnraum für rund 6.900 Einwohner sowie die Ansiedlung von rund 6.000 neuen Dienstleistungsarbeitsplätzen zu realisieren. Bis zum Ende 2020 sollen die Vertragsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen werden. Auch die Bauleitplanung wird weiter vorangetrieben: Die Verkehrsgutachten und das Mobilitätskonzept werden in 2020 abschließend ausgearbeitet. Für die beiden geplanten Brücken über das Hafenbecken ist für 2020 ein Qualifizierungsverfahren vorgesehen. Für die einzelnen Baufelder werden die planerischen Vorbereitungen für eigene Teilbebauungspläne vorbereitet. Für den Herbst 2020 plant die Stadt eine groß angelegte Bürgerinformationsveranstaltung. Die Offenlage erster Bebauungspläne ist für Ende 2020/Anfang 2021 angedacht.

96. Kolumbaviertel

Im Kolumbaviertel in der Innenstadt wird in diesem Jahr ein Modell erprobt, das zukunftsweisend sein kann: Hierbei werden PKW-Stellplätze für E-Scooter und Leihräder, als Fahrradabstellplätze sowie für den Fußverkehr zur Verfügung gestellt (durch entsprechende Markierungen und Beschilderung). Damit soll zum einen die Aufenthaltsqualität erhöht und zum anderen attraktive Angebote für eine umweltfreundliche Fortbewegung gefördert werden.

97. Fußverkehrskonzept Severinsviertel

Im Rahmen des städtebaulichen Modellvorhabens „ExWoSt – Aktive Mobilität verändert den Raum“ erarbeitet die Stadt erstmalig ein räumliches Fußverkehrskonzept in Köln. Projektgebiet ist das Severinsviertel. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung sowie einer Begehung mit Senioren und Verbänden im vergangenen Jahr erhielt die Verwaltung hierfür wichtige Anregungen, die in das Konzept integriert werden. Noch im Frühjahr soll das Konzept der Bezirksvertretung Innenstadt vorgelegt werden. Anknüpfend an das Fußverkehrskonzept sind in 2020 gemeinsam mit Agora Köln bis zu zehn kreative Nachbarschaftsprojekte in verschiedenen Straßenräumen im Severinsviertel geplant. Ziel ist auch hier die spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Severinsviertel.

98. Umgestaltung Ehrenstraße

Die Stadt erstellt in 2020 ein Konzept für die Umgestaltung der Ehrenstraße, das nach Möglichkeit stufenweise umsetzbar ist, um auch kurzfristig der Intention einer Aufwertung des öffentlichen Raums und der Wegnahme von Parkplätzen nachzukommen. Dieses Konzept wird dann mit der Bezirksvertretung Innenstadt abgestimmt.

99. Historisches Archiv/Rheinisches Bildarchiv

Am Eifelwall errichtet die Stadt Köln Europas modernstes kommunales Archiv. Dort werden künftig das Historische Archiv der Stadt Köln und das Rheinische Bildarchiv ihren neuen Platz finden. Die Bauarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die Stadt davon ausgeht, zur Mitte dieses Jahres die rein bauliche Fertigstellung zu vermelden. Dann erfolgen noch die erforderlichen Gebäudeabnahmen, der wichtige Probebetrieb für die Technik (insbesondere zur Klimastabilität) und mögliche Nacharbeiten und Optimierungen. Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass die Übergabe des funktionsfähigen Gebäudes an die Archivverwaltung bis zum Ende dieses Jahres erfolgen wird. Der Einzug der Archivalien, auch aus den vielen Asyl-Archiven, die die Stadt derzeit noch in Anspruch nimmt, kann dann in 2021 sukzessive beginnen.

100. Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030

Die Erarbeitung der „Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030“ geht in 2020 auf die Zielgerade. Am 9. Mai 2020 findet unter großer Beteiligung der Bürgerschaft das mittlerweile 3. Zukunftsforum statt. Bis Ende Mai 2020 wird dann der abgestimmte Entwurf

der Stadtstrategie erarbeitet und der Politik zur Beschlussfassung vorgestellt. Beim Auftritt der Stadt Köln auf der diesjährigen Stadtplanungsmesse „Polis Convention“ im Mai wird die Präsentation der Stadtstrategie eine herausragende Rolle spielen.

101. Integrierte Planung „Parkstadt Süd“

Für die „Parkstadt Süd“ ist als Pilotprojekt und erster Baustein ein Teilbebauungsplan für das Areal an der Sechtemer Straße geplant. Hierzu soll noch im ersten Quartal 2020 ein entsprechender politischer Beschluss gefasst werden, die Offenlage der Pläne ist für das zweite Halbjahr 2020 vorgesehen. Dabei sollen die Planungsansätze aus der Integrierten Planung die Grundlage bilden. Für die weitere Planung „Verlängerung des Inneren Grüngürtels“ wählt die Verwaltung derzeit in einem europaweiten Verfahren ein Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung aus. Dieses soll noch im ersten Quartal 2020 beauftragt werden. Die Ergebnisse sollen noch im Laufe des Jahres 2020 vorliegen. Auch in 2020 wird sich das „Begleitgremium Parkstadt Süd“ konstituieren. Das Gremium befasst sich mit ausgewählten Themen der Parkstadt Süd und berät die politischen Gremien bei ihren Entscheidungen. Um das Projekt auch weiterhin mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, wird im Laufe des Jahres 2020 eine EU-weite Ausschreibung für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes erfolgen. Die Verwaltung bereitet den dafür notwendigen Bedarfsfeststellungsbeschluss noch im ersten Quartal 2020 vor.

102. „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“

Im vergangenen Jahr haben sich die Bürgerinnen und Bürger in einem breiten Beteiligungsprozess zur künftigen Nutzung der Friedhöfe geäußert, Ideen vorgetragen und mit Experten diskutiert. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Friedhöfe als besondere Orte der Ruhe und Stille erhalten bleiben sollen. Gleichwohl soll auch die Nutzungsqualität der Friedhöfe erhöht werden. Etwa durch angemessene, kulturelle Veranstaltungen in Trauerhallen, mehr Bänke auf den Friedhöfen, die Schaffung neuer Begegnungsräume und die Umsetzung ökologischer Projekte auf den Friedhofsflächen. Die Grünflächenverwaltung will diese Wünsche und Ideen nun in 2020 nun sukzessive angehen. Das Ziel ist dabei, Veränderungen im Bereich der insgesamt 55 vom Grünflächenamt verwalteten Friedhöfe sichtbar und spürbar vorzunehmen. Dies alles bei unveränderten Friedhofsgebühren, denn die sollen in 2020 und 2021 stabil bleiben.

103. Mehr Aufenthaltsqualität in den Veedeln

Auch in diesem Jahr werden in den Veedeln einige Projekte, die spürbare Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit sich bringen, weiter vorangetrieben. Dies sind Straßenbaumaßnahmen, die Schaffung neuer oder die Umgestaltung vorhandener Plätze, die Beseitigung von Angsträumen im öffentlichen Bereich bis hin zu den laufenden Bebauungsplanverfahren für mehr Wohnungen.

Als Beispiele sind hier zu nennen:

- der umfangreiche Um- und Ausbau der Vogelsanger Straße in Ehrenfeld,
- die Umgestaltung des Platzes an der Rochusstraße in Bickendorf,
- die Eröffnung der neuen Plätze im Chorweiler Zentrum,
- die Weiterentwicklung von Bebauungsplänen für alle neun Stadtbezirken (nach derzeitigem Stand beinhalten die aktuell betreuten Bebauungsplanverfahren die Planungen für rund 1.500 neue Wohnungen),
- die weitere Umsetzung des „Lichtmasterplans“ von Stadt und Rheinenergie für die Beseitigung von Angsträumen durch mehr Licht in Passagen und Bahnüberführungen sowie
- die Weiterführung des bisher erfolgreichen Interimskonzepts für den Ebertplatz.

Kulturentwicklungsplanung 2020 / Raummanagement

104. KEP

2019 wurde die Kulturentwicklungsplanung (KEP) vom Rat beschlossen. Im Dezember 2019 ging eine eigene Internetseite www.kep.koeln online mit dem aktuellen Stand einzelner Maßnahmen und Veranstaltungen rund um die Kulturentwicklungsplanung. Kunstinstitutionen, Künstler und Kreative brauchen Orte, an denen sie produzieren und ihre Produktionen zeigen können. Der Stadt liegt seit Ende 2019 eine Studie über die „Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung“ vor. Der Katalog umfasst mögliche Maßnahmen und Instrumente hinsichtlich Liegenschafts- und Stadtentwicklungspolitik, Integrierter Planung, Bauleitplanung, Immisionsschutz und ämterübergreifender Zusammenarbeit, ebenso werden Themen wie Kommunikation, Konfliktprävention und -management, Organisation und Vernetzung sowie die Fördermöglichkeiten für Kreativräume untersucht.

In den kommenden Monaten wird die Verwaltung die Ideen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge aus der Studie diskutieren, priorisieren und bewerten, um daraus konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Ergebnisse werden bis zum zweiten Quartal 2020 erwartet. Zentrale Grundlage wird ein städtisches Clubkataster sein. Die Daten für dieses Clubkataster liegen vor. Zurzeit wird an der Visualisierung gearbeitet.

Zu einer der ersten drei Maßnahmen der KEP gehört daher die Etablierung eines umfänglichen zentralen Raummanagements.

Darüber hinaus hat der Lenkungskreis der Kulturentwicklungsplanung für 2020 zunächst elf Maßnahmen ausgewählt, die gefördert und umgesetzt werden. Für die Entwicklungsideen und Maßnahmen der Kulturentwicklungsplanung stehen 2020 und 2021 jeweils 500.000 Euro zur Verfügung.

Die elf Maßnahmen: Etablierung eines Figurentheaterfestivals, Entwicklung und Finanzierung eines national bedeutenden Pop-Preises, Ausbau und Sicherung der Co-media zu einem Zentrum für Kinder- und Jugendkultur; Erarbeitung eines Leitbildes für kulturelle Teilhabe; Etablierung eines Förderbudgets für inklusive Kulturarbeit; Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte im Kulturamt; Aufbau eines Verfahrens zur Verstärkung der KEP inkl. dauerhafte Einrichtung eines Runden Tisches Partizipation und Teilhabe; Schaffung zusätzlicher Atelierräume; Erhöhung der Schreibraum-Kapazität und Schaffung einer angemessen dotierten Stelle für die Betreuung; Ausweitung der Jugendliteratur; Schaffung zusätzlicher Proberäume für Einzelkünstler und Ensembles.

105. Warhol-Ausstellung im Museum Ludwig

Andy Warhol gilt unbestritten als der bekannteste Vertreter der Pop Art. Über 30 Jahre ist es her, dass die letzte große Retrospektive zu Andy Warhol in Köln zu sehen war. Vom 10. Oktober 2020 bis 21. Februar 2021 ist die umfassende Überblicksschau „Andy Warhol Now“ im Museum Ludwig zu sehen und wird das Highlight des Ausstellungsprogramms 2020. Die Ausstellung entstand in enger Kooperation mit Tate Modern in London – eines der weltweit renommiertesten Ausstellungshäuser.

Die groß angelegte Ausstellung nimmt mit mehr als 100 Werken in vielfältigen künstlerischen Medien diese Spur auf und beleuchtet Warhols erweiterte künstlerische Praxis vor dem Hintergrund drängender gesellschaftlicher Fragen. Prominente Leihgaben aus dem Whitney Museum of American Art in New York, aus der Tate Modern in London und aus dem MCA Museum of Contemporary Art in Chicago werden die Ausstellung bereichern – ebenso wie sechs frühe Werke direkt aus dem Familienbesitz, die bislang nur äußerst selten zu sehen waren.

106. Kulturmarketing

„Kultur lebt in Köln“ – dieser neue Claim ist bereits bei einer Pressekonferenz vorgestellt worden. In der Zwischenzeit wurde eine neue Kulturmarketing-Stelle besetzt. Der Kollege startet nächsten Monat. Der Claim soll mit Leben gefüllt werden.

Christian Boros – Chef der Agentur, mit der das Kulturdezernat zusammenarbeitet, wird das Thema am 28. Januar 2020 im Kulturausschuss vortragen.

Außerdem laufen die Planungen für die Präsentation des Themas bei der ITB, der Internationalen Tourismusbörse, im März 2020.

107. Sportentwicklungsplanung

Eine der grundlegenden Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung ist die Erstellung eines Sportanlagenkatasters und eines Online-Belegungsmanagements, gebündelt in einem Sportstättenmanagementsystem. Dafür werden alle Sportanlagen aufgesucht, deren Zustand bewertet und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese Untersuchung soll auf der Grundlage eines Software-Systems geschehen, in welchem alle Daten abgerufen werden können.

Das Online-Belegungsmanagement der Sportinfrastruktur soll transparent Belegungs- und Freizeiten darstellen. Bezirksübergreifend sollen dann Nutzungszeiten nach festgelegten Kriterien mit hinterlegten Verträgen gebucht werden können.

Sportvereine erhalten einen Überblick, auf welcher Ausstattung Anlagen oder Räumlichkeiten oder spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sind. Auch Informationen wie barrierefreie Zugänge oder Räumlichkeiten werden hinterlegt. Damit unterstützt die Stadt die Bemühung der Sportvereine, ein flächendeckendes Sportangebot vor allem in den Sozialräumen aufzubauen, die bisher leer ausgingen.

Für das Projekt Rendsburger Platz 1 in Köln-Mülheim startet eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Auftaktveranstaltung mit den Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtbezirk findet am 4. Februar 2020 (15 bis 17 Uhr) statt. Sie werden über Aushänge an Schulen, die Schülervertretung und Sportvereine dazu eingeladen. Über mehrere Wochen können sie dann ihre Ideen sammeln und Vorschläge einbringen. Am Rendsburger Platz soll dem Bolzplatz zu neuem Glanz verholfen werden. Der Platz und sein Umfeld sollen den Bedürfnissen der jungen Generation entsprechend umgestaltet werden, damit er aus ihrer Sicht attraktiv ist und gut genutzt wird.

Förderung Breitensport

Die Stadt Köln stellt für die Förderung des Breitensports rund 15 Millionen Euro bereit. Das Sportamt unterstützt etwa über die Jugendbeihilfe für die Vereine, über die Zahlung von Pflege- und Unterhaltungsbeihilfen für vereinseigene Sportanlagen, Zu- schüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten bis hin zur Förderung von Sportprogrammen wie Mitternachtssport, „Kids in die Clubs“, Seniorensport oder stadtbezirksbezogene Maßnahmen wie „Sport in Metropolen“.

In Kooperation mit dem Stadtsportbund wird noch im Winter das Programm „Kölle aktiv am Sundaach“ wieder aufgenommen. Sonntags bislang nicht genutzte Sporthallen werden geöffnet und erfahrene Übungstrainerinnen und -trainer der Vereine bieten dort kostenlose Kurse für Jedermann und -frau an. Insbesondere sollen Angebote für sportliche Kinder sowie Seniorinnen und Senioren geschaffen werden. Im Sommer wird die Reihe „Kölle aktiv“ in den Parks und Grünanlagen fortgesetzt und mit Aktionen in möglichst allen neun Stadtbezirken realisiert werden.

108. Drei neue Kunstrasenplätze

Im Rahmen des Kunstrasenprogramms erhalten in 2020 drei weitere Plätze neue Beläge. Aktuell sind die Sportplätze Egonstraße in Stammheim und Wuppertaler Straße in Buchheim im Bau. Bis zum Herbst, mit Beginn der Saison 2020/21, sollen den Aktiven dann die neuen Kunstrasenplätze zur Verfügung stehen. Bis Ende des Jahres soll der neue Belag auf der Sportanlage „Prälat Ludwig Wolker“ an der Everhardstraße (an der Moschee) eingebaut sein. Für das Projekt im Rahmen der Sportentwicklungsplanung an gleicher Stelle wird im März die Vorlage für den Planungsbeschluss in die politischen Gremien eingebracht.

109. Sanierung Sportanlagen

Die Sanierung von Sportanlagen wird kontinuierlich fortgesetzt. Im Jahr 2019 gab es insgesamt mehr als 40 Maßnahmen bei den Sportvereinen. Für die Bauaktivitäten der Vereine in 2020 stehen 4,8 Millionen Euro bereit. Dazu läuft ein Modernisierungsprogramm für die Trainingsbeleuchtungsanlagen in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie.

110. Spiel- Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche in Köln

700 öffentliche Spielflächen stehen Kindern und Jugendlichen 2020 zur Verfügung und zahlreiche Baumaßnahmen sollen in diesem Jahr im Spielplatzbereich umgesetzt werden: die Wiederherstellung des Spielplatzes Rathenauplatz, der Start des Wasserspielplatzes Innerer Grüngürtel, aber auch auf dem Skatepark Höhenberg-Kalk, dem Spiel- und Bolzplatz Eythstraße in Kalk sowie Spielplatz und Trendsportanlage Osloer Straße/Athener Ring in Chorweiler stehen auf dem Programm. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Spiel- und Boltzplätzen hat in Köln schon Tradition – seit 30 Jahren werden sie mit ihren Ideen und Vorschlägen eingebunden.